

Prüfungsbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Erlangen

Prüfung Nr. **13/2025**



Prüfungskollegium:
Christine Güthlein
Barbara Stingl-Kolb
Thorsten Liebetruh

12. Februar 2026

**Bericht
vom 12. Februar 2026
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2024**

Inhalt

	Seite
1 Prüfungsgrundlagen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungskollegium	7
1.4 Prüfungsabschluss	8
1.5 Inhalt der Jahresabschlussprüfung	8
1.6 Rechtliche Grundlagen	8
1.7 Prüfungsgegenstand	8
1.8 Prüfungsverfahren und Verantwortlichkeiten	9
1.9 Anmerkungen zur Bedeutung von Textziffern (TZ) und Hinweisen	10
1.10 Feststellung des Jahresabschlusses 2023	10
1.11 Zusammensetzung und Sitzungen des Revisionsausschusses	10
2 Haushaltssatzung	11
2.1 Formelles Zustandekommen	11
2.2 Inhaltliche Bestandteile	12
3 Bilanz	13
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	15
3.2 Sachanlagen	17
3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18
3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19
3.2.3 Infrastrukturvermögen	20
3.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	22
3.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	22
3.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23
3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24
3.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26
3.3 Finanzanlagen	28
3.3.1 Sondervermögen	29
3.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	29
3.3.3 Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden	30
3.3.4 Ausleihungen	31

3.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	32
3.4	Umlaufvermögen	33
3.4.1	Vorräte	33
3.4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34
3.4.3	Liquide Mittel	38
3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	40
3.6	Treuhandvermögen	41
3.7	Eigenkapital	42
3.8	Sonderposten	43
3.8.1	Sonderposten aus Zuwendungen	43
3.8.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	45
3.8.3	Sonstige Sonderposten	45
3.9	Rückstellungen	47
3.9.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47
3.9.2	Umweltrückstellungen	48
3.9.3	Instandhaltungsrückstellungen	49
3.9.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs/Steuerschuldverhältnissen	49
3.9.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	50
3.9.6	Sonstige Rückstellungen	51
3.10	Verbindlichkeiten	53
3.10.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	53
3.10.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	54
3.10.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	55
3.10.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55
3.10.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	56
3.10.6	Sonstige Verbindlichkeiten	56
3.11	Passive Rechnungsabgrenzung	58
3.12	Treuhandkapital	59
4	Ergebnisrechnung	62
4.1	Ordentliche Erträge	64
4.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	64
4.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66
4.1.3	Sonstige Transfererträge	66
4.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67
4.1.5	Auflösung von Sonderposten	67
4.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	68
4.1.7	Kostenerstattungen und -umlagen	69

4.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	69
4.1.9	Aktivierte Eigenleistungen	70
4.1.10	Bestandsveränderungen	71
4.2	Ordentliche Aufwendungen	72
4.2.1	Personalaufwendungen	72
4.2.2	Versorgungsaufwendungen	73
4.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74
4.2.4	Bilanzielle Abschreibungen	76
4.2.5	Transferaufwendungen	77
4.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	79
4.3	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	81
4.4	Finanzergebnis	81
4.5	Ordentliches Ergebnis	82
4.6	Außerordentliches Ergebnis	83
4.7	Jahresergebnis	84
5	Finanzrechnung	85
5.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	87
5.2	Investitionstätigkeit	88
5.3	Finanzierungstätigkeit	89
5.4	Haushaltsneutrale Vorgänge	89
6	Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht	90
6.1	Anhang	90
6.2	Anlagen	90
6.3	Rechenschaftsbericht	90
7	Weitere Bestandteile des neuen kommunalen Finanzwesens	91
7.1	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	91
7.2	Konsolidierter Jahresabschluss	91
8	Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen	92
9	Allgemeine Prüfungstätigkeit	93
9.1	Schwerpunktprüfungen	93
9.2	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	95
9.3	Vergabeproofungen	97
9.4	Örtliche Prüfungen bei den Eigenbetrieben	98

9.5	Betätigungsprüfungen	99
9.6	Auftragsprüfungen	100
9.7	Prüfung in der Stadtkasse	100
9.8	Prüfung von Zahlstellen und Handvorschüssen	100
10	Abschließende Äußerung des Revisionsamtes (i. S. eines Bestätigungsvermerks)	101

Anlagen

Anlage 1: Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Erlangen zum 31.12.2024

Anlage 2: Ergebnisrechnung der Stadt Erlangen zum 31.12.2024

Anlage 3: Finanzrechnung der Stadt Erlangen zum 31.12.2024

Hinweis:

Die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses 2024 sind in diesem Bericht nicht mit abgedruckt. Es wird auf das Druckwerk der Stadtkämmerei „Jahresabschluss der Stadt Erlangen 2024“ verwiesen.

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BayBO	Bayerische Bauordnung
BayFAG	Bayerisches Gesetz für den Finanzausgleich
BayÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz
BewertR	Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
EBV	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern
GO	Bayerische Gemeindeordnung
HfPA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Stadt Erlangen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IMS	Internes Ministerialschreiben
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
KommPrV	Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung
KommunalBIT AöR	Kommunaler Betrieb für Informationstechnik (AöR)
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
SGB	Sozialgesetzbuch
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
StUB	Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach

1 Prüfungsgrundlagen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach Art. 103 Abs. 1 GO obliegt die örtliche Prüfung dem Revisionsausschuss. Das Revisionsamt ist dabei umfassend als Sachverständiger zur Prüfung des Jahresabschlusses heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO). Die Prüfung bildet die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Entlastung durch den Stadtrat (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Jahresabschluss 2024 wurde von der Stadtkämmerei in den HFPA in der Sitzung am 16.07.2025 eingebracht. Die Prüfungsunterlagen (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Planvergleiche, Anlagen und Anhänge) hat das Revisionsamt am 01.07.2025 von der Stadtkämmerei erhalten (Art. 102 Abs. 2 GO).

1.2 Prüfungszeitraum

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurde im folgenden Zeitraum durchgeführt:

Recherche und Berichterstellung:	09. Juli bis 17. Dezember 2025 (mit Unterbrechungen)
Redaktionelle Arbeit:	18. Dezember 2025 bis 14. Januar 2026

1.3 Prüfungskollegium

Das Prüfungskollegium bestand aus folgenden Personen des Revisionsamtes:

- Christine Güthlein, Diplom-Betriebswirtin (FH) und Diplom-Verwaltungswirtin, Betriebswirtschaftliche Prüfung
- Barbara Stingl-Kolb, Diplom-Betriebswirtin (FH) und Bankkauffrau (IHK), Betriebswirtschaftliche Prüfung
- Thorsten Liebetruhl, Diplom-Jurist Univ. und Diplom-Verwaltungswirt (FH), Amtsleitung

Die Prüfung erfolgte bei Frau Güthlein und Frau Stingl-Kolb in Teilzeit (Volumen 75 % und 50 % einer Vollzeitstelle), bei Herrn Liebetruhl parallel mit weiteren Aufgaben.

1.4 Prüfungsabschluss

Der Entwurf des Prüfungsberichts wurde am 09.02.2026 in der Zeit von 9:30 bis 11:00 Uhr zwischen Stadtkämmerei und Revisionsamt besprochen.

Stadtkämmerei: Fr. Bräuer, Fr. Kraus

Revisionsamt: Fr. Güthlein, Fr. Stingl-Kolb

1.5 Inhalt der Jahresabschlussprüfung

Die örtliche Prüfung erstreckt sich nach Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sind und
- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde.

1.6 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen der Prüfung sind insbesondere

- Bayerische Gemeindeordnung (GO)
- Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik)
- Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (BewertR)
- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und Handelsgesetzbuch (HGB)
- Satzungen, Verordnungen, Verwaltungs- und Zweckvereinbarungen, Dienstanweisungen und weitere interne Regelungen

1.7 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der städtische Jahresabschluss 2024 (§ 80 Abs. 1 KommHV-Doppik). Als Prüfungsunterlagen wurden insbesondere herangezogen:

- Druckwerk „Jahresabschluss der Stadt Erlangen 2024“ der Stadtkämmerei vom 24.06.2025 mit Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Planvergleiche, Anhang und Rechenschaftsbericht,

- Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Stellenplan der Stadt Erlangen sowie Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe,
- Kassenanordnungen und zahlungsbegründende Unterlagen, v. a. in elektronischer Form,
- das städtische doppelte Finanzverfahren nach der Firma Axians Infoma GmbH,
- Daten aus den ämter-spezifischen DV-Fachanwendungen sowie Akten, Dateien und sonstige Unterlagen der Stadtkämmerei und anderer Fachbereiche.

1.8 Prüfungsverfahren und Verantwortlichkeiten

Der Prüfung lag der risikoorientierte Prüfungsansatz zugrunde. Die Prüfung wurde so konzipiert, dass die abschließende Prüfungsaussage mit einer hinreichenden Sicherheit vorgenommen werden konnte. Aufgrund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnismöglichkeiten besteht auch bei ordnungsgemäßer Planung und Durchführung ein unvermeidbares Risiko, dass bei der Abschlussprüfung falsche Aussagen nicht entdeckt werden.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz beinhaltet immer auch, dass in der zur Verfügung stehenden (knappen) Zeit und mit den (ebenfalls begrenzten) personellen Ressourcen die Prüfungsgegenstände näher betrachtet werden, die ein größeres Volumen umfassen oder die systemische Risiken beinhalten könnten. Dies bedeutet, dass bei Weitem nicht zu allen Sachverhalten und Bilanzpositionen tiefergehende Prüfungshandlungen vorgenommen werden konnten.

Der Prüfung lag zudem eine mehrjährige Sichtweise auf die Jahresabschlüsse zugrunde. Themen, die in einer Jahresabschlussprüfung nicht tiefergehend betrachtet werden konnten, stellen in einem der Folgejahre möglicherweise einen Prüfungsschwerpunkt dar.

Das Ausbleiben von Prüfungsfeststellungen bedeutet daher nicht zwangsläufig, dass bescheinigt werden kann, dass ein bestimmter Bereich des Jahresabschlusses vollständig den gesetzlichen Bestimmungen genügt. Es bedeutet vielmehr, dass dem Revisionsamt zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts keine Anhaltspunkte für ein erhebliches Abweichen von den bilanzrechtlichen Vorschriften bekannt waren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die Aufstellung eines den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Jahresabschlusses bei den gesetzlichen Vertretern der Stadt Erlangen bzw. bei den nach Geschäftsverteilungsplan zuständigen Dienststellen liegt.

Während das Revisionsamt für eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung verantwortlich ist, liegt die Verantwortung für die Aufstellung eines ordnungsgemäßen Jahresabschlusses bei Finanzreferat und Stadtkämmerei.

1.9 Anmerkungen zur Bedeutung von Textziffern (TZ) und Hinweisen

Sofern die Prüfungshandlungen hinsichtlich einzelner Bilanzpositionen und Prüfungsfelder zu Prüfungsfeststellungen geführt haben, so sind diese im vorliegenden Bericht entweder als Textziffern oder als Hinweise dargestellt.

Bei Textziffern handelt es sich um Feststellungen, die aus Sicht des Revisionsamtes hohe Relevanz haben, von grundsätzlicher Bedeutung sind oder ein Auseinanderfallen von den vorgefundenen Handlungsweisen zu den bilanzrechtlichen Vorschriften erkennen lassen.

Hinweise sind so zu verstehen, dass Verbesserungsmöglichkeiten für künftige Jahresabschlüsse aufgezeigt werden.

Feststellungen von geringerer Bedeutung können den geprüften Dienststellen zudem mündlich oder per Mail zur Kenntnis gegeben werden (Ziffer 6.3 Revisionsordnung der Stadt Erlangen).

Am Ende dieses Prüfungsberichts sind Textziffern und Hinweise aus vorherigen Jahresabschlussprüfungen zusammengefasst. Sie sind in diesem Jahresabschluss noch nicht umgesetzt worden. Teilweise wurde die Umsetzung von der Stadtkämmerei zugesagt und die Themen befindet sich aktuell im Bearbeitungsprozess, teilweise sind diese im Klärungsprozess.

1.10 Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Bericht des Revisionsamtes vom 13.02.2025 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Erlangen (Nr. 12/2024) wurde in der Sitzung des Revisionsausschusses am 26.03.2025 behandelt. Das Rechnungsergebnis hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.04.2025 festgestellt und gleichzeitig Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

1.11 Zusammensetzung und Sitzungen des Revisionsausschusses

Der Revisionsausschuss bestand im Jahr 2024 aus sechs Mitgliedern.

Ihm gehören zwei Mitglieder der CSU und je ein Mitglied der SPD, der Grünen Liste (Vorsitz), der ÖDP und der Ausschussgemeinschaft FDP/FWG an.

Im Jahr 2024 fanden drei Sitzungen statt (06.03., 10.07. und 20.11.). Abschließend behandelt wurden die unter Ziffer 9 aufgeführten Prüfungsberichte über durchgeführte Schwerpunktprüfungen in verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung. Diese Prüfungsberichte sind als Ergänzung dieses Berichts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses anzusehen.

2 Haushaltssatzung

2.1 Formelles Zustandekommen

Der Stadtrat hat am 11.01.2024 einen Beschluss zur Haushaltssatzung 2024 gefasst. Die beschlossene Haushaltssatzung wurde anschließend von der Regierung von Mittelfranken hinsichtlich des Finanzhaushaltes als nicht genehmigungsfähig eingestuft. Daraufhin wurden von der Stadt Reduktionen im Finanzhaushalt in Höhe von 29,50 Mio. € vorgenommen. Eine geänderte Haushaltssatzung wurde vom Stadtrat am 21.03.2024 beschlossen.

Die Vorgabe des Art. 65 Abs. 2 GO, wonach diese spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist (somit bis 30.11.2023), wurde nicht eingehalten. Es wird empfohlen, künftig eine Beschlussfassung bis 30.11. des Vorjahres herbeizuführen. Zu dieser Thematik wird auf die weiteren Ausführungen an dieser Stelle in den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2023 verwiesen. Bei einer verspäteten Beschlussfassung besteht eine haushaltslose Zeit, in der die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach Art. 69 GO zu beachten sind.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 erfolgte mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 04.04.2024.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO ist eine Haushaltssatzung mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen sogleich nach Genehmigung amtlich bekanntzumachen. Ferner ist in Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO festgelegt, dass gleichzeitig die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen ist. Darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 8/2024 der Stadt Erlangen vom 18.04.2024 ordnungsgemäß bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung erfüllt die inhaltlichen Vorgaben des Art. 63 GO. Der Haushaltsplan entspricht § 1 KommHV-Doppik und enthält grundsätzlich die darin festgelegten Bestandteile und Anlagen. Die im Jahr 2024 gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik neu eingeführte „Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahme“ wurde von der Regierung von Mittelfranken für den Haushalt 2024 nach Mitteilung der Stadtkämmerei noch nicht eingefordert (vgl. IMS vom 31.01.2024).

2.2 Inhaltliche Bestandteile

Der Finanzrahmen für die städtische Haushaltswirtschaft war durch die Haushaltssatzung 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	537.677.000,00 € 532.248.300,00 € 5.428.700,00 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	526.604.900,00 € 501.269.100,00 € 25.335.800,00 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	25.034.800,00 € 88.386.000,00 € - 63.351.200,00 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	5.071.000,00 € 5.071.000,00 € 0,00 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 38.015.400,00 €

Die Haushaltssatzung 2024 enthält darüber hinaus folgende Festsetzungen:

Steuerhebesätze	
Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	425 v. H.
Gewerbsteuer	440 v. H.
Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen (ohne Umschuldungen)	2.371.000,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	72.656.000,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	105.000.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2024 haben sich keine Veränderungen bei den Hebesätzen ergeben.

3 Bilanz

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2024	
	T€	%	T€	%
AKTIVSEITE				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	69.784	5,1	77.627	5,9
Sachanlagen	826.119	61,0	873.588	66,3
Finanzanlagen	275.144	20,3	274.581	20,9
Summe Anlagevermögen	1.171.047	86,4	1.225.796	93,1
Umlaufvermögen				
Vorräte	8.183	0,6	7.126	0,5
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	41.427	3,1	62.669	4,8
Liquide Mittel	123.936	9,1	10.121	0,8
Summe Umlaufvermögen	173.546	12,8	79.917	6,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.211	0,5	7.190	0,5
Treuhandvermögen	3.652	0,3	3.688	0,3
Summe Aktiva	1.355.456	100	1.316.591	100
PASSIVSEITE				
Eigenkapital	598.460	44,2	482.328	36,6
Sonderposten	230.273	17,0	238.802	18,1
Rückstellungen	336.791	24,8	341.477	26,0
Verbindlichkeiten	176.269	13,0	241.059	18,3
Passive Rechnungsabgrenzung	10.011	0,7	9.237	0,7
Treuhandkapital	3.652	0,3	3.688	0,3
Summe Passiva	1.355.456	100	1.316.591	100

Die **Bilanzsumme** hat sich mit rd. 1,32 Mrd. € gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 38,87 Mio. € (rd. 2,9 %) reduziert.

Die Vermögensrechnung wird auf der **Aktivseite** durch das **Anlagevermögen** bestimmt, das zum Bilanzstichtag mit rd. 1,23 Mrd. € rd. 93,1 % (Vorjahr: rd. 86,4 %) der Bilanzsumme umfasst. Im Vergleich zum Vorjahreswert hat sich das Anlagevermögen im Anteil um rd. 6,7 Prozentpunkte und im Wert um rd. 54,75 Mio. € erhöht.

Im Umlaufvermögen haben sich die **liquiden Mittel** im Vorjahresvergleich sowohl im Anteil um rd. 8,3 Prozentpunkte als auch im Bestand um rd. 113,82 Mio. € auf rd. 10,12 Mio. € (Vorjahr: rd. 123,94 Mio. €) deutlich reduziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 21,24 Mio. € auf rd. 62,67 Mio. € erhöht, was gleichzeitig im Anteil einer Erhöhung um rd. 1,7 Prozentpunkte entspricht.

Mit rd. 7,19 Mio. € ist die Position **Aktive Rechnungsabgrenzung** im Vergleich zum Vorjahreswert (rd. 7,21 Mio. €) im Wert und im Anteil mit rd. 0,5 Prozentpunkten nahezu konstant geblieben.

Das **Treuhandvermögen** bleibt mit rd. 3,69 Mio. € im Umfang und im Anteil (rd. 0,3 %) im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

Die **Passivseite** wird im Wesentlichen von den Beständen Sonderposten, Rückstellungen, langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten und dem Eigenkapital bestimmt.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen, Beiträgen und sonstigen Mitteln von Dritten haben mit einem Wert von rd. 238,80 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (rd. 230,27 Mio. €) im Umfang um rd. 8,53 Mio. € zugenommen, was einer Mehrung um rd. 1,1 Prozentpunkte im Anteil entspricht.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 4,69 Mio. € auf rd. 341,48 Mio. € erhöht. Damit erhöht sich der Anteil an der Bilanzsumme um rd. 1,2 Prozentpunkte.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 64,79 Mio. € auf rd. 241,06 Mio. € erhöht. Dabei ist der Anteil um rd. 5,3 Prozentpunkte auf 18,3 % angestiegen. Dabei umfassen die Kredite aus langfristigen Verbindlichkeiten für Investitionen rd. 84,40 Mio. € (Vorjahr: rd. 79,00 Mio. €). Dies entspricht einer Erhöhung der langfristigen Kreditverbindlichkeiten um rd. 6,8 %.

Das **Eigenkapital** hat sich im Vorjahresvergleich im Umfang um rd. 116,13 Mio. € auf rd. 482,33 Mio. € deutlich reduziert. Die Eigenkapitalquote liegt bei rd. 36,6 % (Vorjahr: rd. 44,2 %). Die Verschlechterung um rd. 7,6 Prozentpunkte entspricht dem negativen Jahresergebnis 2024.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in € ¹	Stand 31.12.2024 in €
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	151.300	128.911
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	44.338.017	44.503.613
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	25.295.046	32.994.964
Immaterielle Vermögensgegenstände	69.784.363	77.627.489

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind grundsätzlich lt. § 85 Ziffer 2.1.1 KommHV-Doppik als Immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren. Für die Aktivierungsfähigkeit von Zuwendungen an Dritte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist neben der Angabe der Zweckbestimmung, der Angabe des Betrages sowie einer ausdrücklichen Rückforderung des Zuschusses bei nicht zweckgerechter Verwendung, die Angabe einer Bindungsfrist ein zwingender Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Dabei liegen die Bindungsfristen grundsätzlich entsprechend den allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen in der Neufassung vom 01.04.2015 für unbewegliches, abnutzbares Vermögen bei 25 Jahren und für bewegliches, abnutzbares Vermögen bei 10 Jahren.

Die Bilanzposition **Immaterielle Vermögensgegenstände** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 7,84 Mio. € (rd. 11,2 %) auf rd. 77,63 Mio. € erhöht.

Anfangsbestand 01.01.2024	69.784.363 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	10.797.784 €
Abschreibung 2024	- 2.952.012 €
Abgänge und Umbuchungen	- 2.850 €
Zuschreibung auf Abgänge ²	203 €
Schlussbestand 31.12.2024	77.627.489 €

¹ Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

² Der Ausweis von Abgängen erfolgt brutto, entsprechende Abschreibungen bzw. Gutschriften werden daher bei Abgang zugeschrieben.

Der Bestand der **Konzessionen, DV-Lizenzen und sonstigen Rechte** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zu- und Abgängen um rd. 14,8 % reduziert.

Der Bestand der **Geleisteten Zuwendungen für Investitionen** ist mit rd. 44,50 Mio. € im Saldo aus Zugängen von geleisteten Zuwendungen sowie Auflösungen im Vorjahresvergleich nahezu gleich hoch.

Die Zugänge umfassen u. a. aktivierte Baukostenzuschüsse für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, investive Zuwendungen an Sportvereine sowie Zuwendungen an private Personen für energiesparende Maßnahmen wie Photovoltaikanlagen oder die Beschaffung von Lastenrädern. Zuwendungen von Dritten, insbesondere in Form von Zuschüssen durch das Land, wurden entsprechend als Sonderposten, korrespondierend zu den Anlagen, passiviert. In Summe wurden im Berichtsjahr, mit Ausnahme eines Baukostenzuschusses an den Deutschen Alpenverein Sektion Erlangen e. V., über insgesamt rd. 0,87 Mio. € für den Neubau eines Vereins- und Kletterzentrums, wenige und eher kleinere Zuwendungen aktiviert, u. a. im Bereich der Bezuschussung von Baumaßnahmen im Bereich Kinderbetreuungsplätze ein Baukostenzuschuss über insgesamt rd. 0,33 Mio. € an die Katholische Kirchenstiftung St. Peter und Paul für die Generalsanierung der Außenanlagen der Kindertagesstätte St. Marien. An die Katholische Kirchenstiftung Herz Jesu ging ein einmaliger Ausstattungszuschuss über rd. 0,15 Mio. € im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Kindertagesstätte Herz Jesu. Für weitere Informationen zum Thema Baukostenzuschüsse an freie Träger wird auf den Prüfungsbericht Nr. 13/2024 vom 03.02.2025 zur Prüfung in Amt 51 - Sachgebiet Infrastrukturmanagement und freie Träger (SG 510-3) hingewiesen.

Der Bestand **Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zu- und Abgängen um rd. 7,70 Mio. € (rd. 30,4 %) auf rd. 32,99 Mio. € deutlich erhöht. Der Bestand lässt sich im Wesentlichen differenzieren auf geleistete Anzahlungen in Form von Baukostenzuschüssen an diverse freie Träger für den Bau von Kinderbetreuungsplätzen sowie die bislang durch die Stadt Erlangen gezahlten Investitionsumlagen für Planungsleistungen mit rd. 22,73 Mio. € an den Zweckverband StUB. Im Berichtsjahr wurde durch den Zweckverband von der Stadt Erlangen eine Umlage für den nicht gedeckten Investitionsbedarf über rd. 4,42 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,55 Mio. €) erhoben und durch die Stadt Erlangen bezahlt. Siehe dazu Übersicht zur Ziffer 1.9 am Ende dieses Berichts.

Aus dem Klimasonderbudget des EB77 wurden im Berichtsjahr entsprechend der zweckgebundenen Verwendung (Abschlags-)zahlungen für verschiedene investive Beschaffungen und Maßnahmen mit insgesamt rd. 0,19 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,17 Mio. €) umgebucht. Siehe Ausführungen unter Ziffer 3.5.

3.2 Sachanlagen

Das in Sachanlagen längerfristig gebundene Anlagevermögen weist zum Bilanzstichtag einen Wert von rd. 873,59 Mio. € aus (Vorjahr: rd. 826,12 Mio. €) und bestimmt mit einem Anteil von rd. 66,4 % (Vorjahr: rd. 61,0 %) die Vermögensstruktur der Aktivseite.

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.920.894	102.232.598
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	337.190.161	370.376.189
Infrastrukturvermögen	180.226.816	182.886.327
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.241.664	2.247.562
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.834.920	8.793.121
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.474.826	6.512.508
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.781.037	25.068.246
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	166.449.123	175.471.403
Sachanlagen	826.119.440	873.587.955

Im Vorjahresvergleich hat sich das Sachanlagevermögen im Saldo aus Zu- und Abgängen um rd. 47,47 Mio. € (rd. 5,7 %) erhöht. Die Erhöhung verteilt sich schwerpunktmäßig mit rd. 33,19 Mio. € auf Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und mit rd. 9,02 Mio. € auf Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Anfangsbestand 01.01.2024	826.119.440 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	66.838.315 €
Abschreibung 2024	- 18.373.742 €
Abgänge	- 7.873.532 €
Zuschreibung auf Abgänge	6.877.475 €
Schlussbestand 31.12.2024	873.587.955 €

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Grund und Boden von unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken	92.242.847	92.376.588
Aufwuchs und Aufbauten auf unbebauten Grundstücken	9.678.046	9.856.011
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.920.894	102.232.598

Die Bilanzposition **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** ist mit rd. 102,23 Mio. € im Vorjahresvergleich nahezu unverändert. Bei der Position werden land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Freizeit- und Erholungsflächen, sonstige unbebaute Grundstücke sowie der Aufwuchs und die Aufbauten, wie Spielgeräte etc. ausgewiesen.

Anfangsbestand 01.01.2024	101.920.894 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	1.137.974 €
Abschreibung 2024	- 565.985 €
Abgänge	- 286.895 €
Zuschreibung auf Abgänge	26.611 €
Schlussbestand 31.12.2024	102.232.598 €

Der Bestand des **Grund und Bodens von unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken** stieg leicht um rd. 0,13 Mio. € oder rd. 0,1 %.

Die Bestandsmehrung resultiert überwiegend aus Umbuchungen infolge von Nutzungsänderungen und Ankäufen. Aus den bisher im Vorratsvermögen ausgewiesenen Grundstücksflächen, überwiegend aus dem Entwicklungsgebiet Erlangen-West II, wurden die Gemeinbedarfsflächen i. H. v. rd. 1,12 Mio. € herausgelöst und in den Bestand gebucht. Die Zugänge aus Ankäufen betrugen rd. 0,15 Mio. € und die Abgänge aus Verkäufen rd. 0,26 Mio. €.

Der Hinweis 2 aus der Jahresabschlussprüfung 2015, wonach die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, deren Vermarktung begonnen hat, ins Umlaufvermögen umzugliedern sind, wurde durch entsprechende Umbuchungen zum 31.12.2024 umgesetzt. Insgesamt wurden aus dem Bestand der unbebauten Grundstücke rd. 0,49 Mio. €, bei den bebauten Grundstücken rd. 18 T€ und aus dem Grund und Boden Infrastruktur rd. 9 T€ ausgebucht und nun bei den Grundstücken als Vorratsvermögen ausgewiesen.

Der **Aufwuchs und die Aufbauten** haben sich im Vergleich zum Vorjahresbestand um rd. 0,18 Mio. € oder rd. 1,8 % (Vorjahr: 4,5 %) erhöht. Die Vermögenszugänge liegen im Jahr 2024 über dem Substanzverlust aus planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen sowie Abgängen. Die Bestandsmehrung ist hauptsächlich auf die Aktivierungen des neugestalteten Spielplatzes in der Kulmbacher Straße (rd. 0,13 Mio. €), die Ausstattung und die Herstellung der Pflaster- und Aufwuchsflächen der Pumptrack-Anlage an der Willi-Grasser-Straße (rd. 97 T€) und der Erneuerung der Toilettenanlage in der Kleingartenanlage Bruck (rd. 75 T€) zurückzuführen.

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Grund und Boden von bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	61.296.302	62.771.716
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen von bebauten Grdst.	275.893.859	307.604.473
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	337.190.161	370.376.189

Der Bestand der **Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 33,19 Mio. € (+ rd. 9,8 %) auf rd. 370,38 Mio. € erhöht, was insbesondere durch die Position Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Grundstücken bedingt ist.

Anfangsbestand 01.01.2024	337.190.161 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	40.068.221 €
Abschreibung 2024	- 7.224.441 €
Abgänge und Umbuchungen	- 2.622.465 €
Zuschreibung auf Abgänge	2.964.713 €
Schlussbestand 31.12.2024	370.376.189 €

Der Bilanzwert des **Grund und Bodens von bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an bebauten Grundstücken** erhöhte sich um rd. 1,48 Mio. € oder rd. 2,4 %. Die Bestandsmehrung resultiert aus der Neubewertung eines Schulgrundstückes auf Basis der Ersatzwerte der Eröffnungsbilanz. Die Zuschreibung betrug rd. 1,38 Mio. €.

Außerdem wurde ein Grundstück für das Begegnungszentrum i. H. v. rd. 0,17 Mio. € aus den im Vorratsvermögen ausgewiesenen Grundstücksflächen des Entwicklungsgebietes Erlangen-West herausgelöst und in den Bestand gebucht.

Der Bestand der **Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Grundstücken** hat sich im Berichtszeitraum deutlich um rd. 31,71 Mio. € auf rd. 307,60 Mio. € erhöht. Damit liegt im Berichtsjahr die Bestandsmehrung durch Aktivierungen und Umbuchungen deutlich über dem Substanzverlust aus planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen sowie Abgängen. Damit wurde im Berichtsjahr der in den vergangenen Prüfungsberichten wiederholt an dieser Stelle empfohlenen, zügigen Fertigstellung und (Teil-)aktivierung von Baumaßnahmen nachgekommen. Unter anderem wurden neben kleineren Baumaßnahmen wie der Aktivierung von zwei Containeranlagen zur Interimsunterbringung an der Herrmann-Hedenus-Schule sowie an der Pestalozzischule nachfolgende Baumaßnahmen aus dem Bereich Hochbau aktiviert:

Generalsanierung Berufsschule CBBE, Teilaktivierung Bauteil F Neubau und Sanierung gewerblicher Trakt mit Herstellungsaufwendungen von rd. 21,39 Mio. € sowie die Generalsanierung mit Anbau 2-fach Turnhalle Albert-Schweitzer-Gymnasium mit Herstellungsaufwendungen von rd. 13,64 Mio. €.

Nähere Ausführungen zur Entwicklung der Anlagen im Bau Hochbau im Berichtsjahr finden sich unter Ziffer 3.2.8. Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Eigenleistungen wird auf die grundsätzlichen Ausführungen unter Ziffer 4.1.9 verwiesen.

Die in der Jahresabschlussprüfung 2023 unter Hinweis 1 geforderte Berücksichtigung von Werterhöhungen bei außerplanmäßigen Abschreibungen wurde umgesetzt. Für das Anwesen in der Hauptstr. 65 und 67 und der Westlichen Stadtmauer Straße 58 (ehem. Greiner-Immobilie) wurde für den Zeitraum 01.05.2022 bis 31.12.2024 rd. 0,39 Mio. € zugeschrieben.

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	93.301.285	93.357.634
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens	86.925.531	89.528.693
Infrastrukturvermögen	180.226.816	182.886.327

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** erhöhte sich im Berichtszeitraum um insgesamt rd. 2,66 Mio. € oder rd. 1,5 %.

Anfangsbestand 01.01.2024	180.226.816 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	9.089.671 €
Abschreibung 2024	- 6.272.082 €
Abgänge	- 897.628 €
Zuschreibung auf Abgänge	739.550 €
Schlussbestand 31.12.2024	182.886.327 €

Der Posten **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** umfasst Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Tunneln und Stützbauwerken sowie das Bergkirchweihgelände und die Friedhofsgrundstücke. Der Anteil am Infrastrukturvermögen beträgt rd. 51,0 % (Vorjahr: rd. 51,8 %) und der Bestand ist im Berichtszeitraum leicht um rd. 56 T€ gestiegen.

Die in der Jahresabschlussprüfung 2016 unter Hinweis 2 geforderte Überprüfung der Werthaltigkeit der herausgelösten Straßenflächen im Zusammenhang mit der Grundstücksübertragung an die GEWOBAU GmbH erfolgte im Jahr 2024. Die außerplanmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf rd. 0,82 Mio. €. Der Hinweis 2 aus der Jahresabschlussprüfung 2016 gilt damit als umgesetzt.

Daneben wirkten sich die Umgliederungen aus dem Umlaufvermögen und Nutzungsänderungen i. H. v. rd. 0,88 Mio. € bestandserhöhend aus.

Der Bestand **Aufbauten und Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens** hat sich um rd. 2,60 Mio. € oder rd. 3,0 % erhöht. Bei der Position werden Aufbauten von Straßen, Gehwegen und Plätzen, Straßenbegleitgrün, Ingenieur- und sonstige Infrastrukturbauwerke (z. B. Brücken, Tunnel, Stützmauern) und Betriebsvorrichtungen (z. B. Verkehrslenkungsanlagen, Leuchtstellen, Parkscheinautomaten, Bänke) ausgewiesen.

Die Zugänge im Bestand mit rd. 2,60 Mio. € liegen über dem Wertverzehr durch Abgänge und den jährlichen Abschreibungen. Ausführungen zu den fertiggestellten und aktivierten Maßnahmen finden sich unter D. Ziffer 1.2.3 im Anhang zum Jahresabschluss 2024 der Stadtkämmerei. Eine grundlegende Prüfung fand seit der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen nicht statt, lediglich bei den Aktivierungen im Bereich der Straßennetze erfolgten in den letzten Jahren Zufallsstichproben.

3.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.241.664	2.247.562

Die Position **Bauten auf fremdem Grund und Boden** ist im Vorjahresvergleich im Saldo aus Zugängen und der planmäßigen jährlichen Abschreibung nahezu gleich hoch geblieben.

Der Vermögenszugang umfasst Investitionen mit rd. 36 T€ in ein Beachvolleyballfeld am Dechsendorfer Weiher.

3.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Kunstgegenstände	5.434.415	5.459.518
Sonstige Sammlungen	1.818.948	1.833.783
Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	1.581.557	1.499.820
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8.834.920	8.793.121

Der Bestand der **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** ist mit rd. 8,80 Mio. € im Vorjahresvergleich nahezu gleich hoch geblieben.

Anfangsbestand 01.01.2024	8.834.920 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	40.564 €
Abschreibung 2024	- 82.362 €
Schlussbestand 31.12.2024	8.793.121 €

Dabei verteilen sich die **Zugänge** in Höhe von rd. 41 T€ auf den Ankauf von Kunstgegenständen und werthaltigen Sammlungsstücken.

Hinweis 2 aus der Jahresabschlussprüfung 2023, wonach die Schenkung von rd. 20.000 Kunstgegenständen des Vereins Kunstmuseum Erlangen e. V. an die Stadt Erlangen in den städtischen Anlagennachweis aufzunehmen ist, wurde im Berichtsjahr nicht, auch nicht mit Teilbe-

ständen, umgesetzt. Der Hinweis bleibt daher bestehen und wird in der Übersicht zu den unerledigten Textziffern/Hinweisen am Ende dieses Berichts fortgeschrieben.

3.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Maschinen	412.867	359.687
Technische Anlagen	2.178.482	3.340.063
Fahrzeuge	2.883.477	2.812.758
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.474.826	6.512.508

Der Bestand **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** hat sich mit einem Wert von rd. 6,51 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 19,0 % erhöht, was ausschließlich auf den Bestand der Technischen Anlagen zurückzuführen ist.

Anfangsbestand 01.01.2024	5.474.826 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	2.260.963 €
Abschreibung 2024	- 1.217.672 €
Abgänge und Umbuchungen	- 242.194 €
Zuschreibung auf Abgänge	236.585 €
Schlussbestand 31.12.2024	6.512.508 €

Die **Zugänge** mit rd. 2,26 Mio. € liegen in Summe über dem Wertverzehr aus Abgängen und jährlichen Abschreibungen mit insgesamt rd. 1,22 Mio. €. Die Bestandsmehrungen verteilen sich ausschließlich auf **Technische Anlagen**, u. a. auf Investitionen mit rd. 1,34 Mio. € für Einrichtungsgegenstände an der Berufsschule Erlangen.

Die Bestandsgruppen Maschinen (- rd. 12,9 %) und Fahrzeuge (- rd. 2,5 %) haben sich im Vorjahresvergleich im Saldo aus Zugängen, Abschreibungen und Abgängen jeweils reduziert.

Bei den **Abgängen** wurde Anlagevermögen mit Restbuchwerten von rd. 6 T€ als Aufwand ausgebucht. Dabei handelt es sich ausschließlich um ausgesondertes, größtenteils bereits abgeschrieben Vermögen, das verschrottet bzw. verkauft wurde. Teilweise konnten im Berichtsjahr aus dem Verkauf von ausgesonderten Vermögensgegenständen Buchgewinne in geringem

Umfang erzielt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zur Entwicklung der geleisteten Anzahlungen unter Ziffer 3.2.8 verwiesen.

3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.781.037	25.068.246

Der Bestand der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** hat sich zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich im Saldo aus Zu- und Abgängen um rd. 5,4 % erhöht.

Anfangsbestand 01.01.2024	23.781.037 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	4.648.736 €
Abschreibung 2024	- 2.936.482 €
Abgänge	- 3.740.818 €
Zuschreibung auf Abgänge	3.315.772 €
Schlussbestand 31.12.2024	25.068.246 €

Der Bestand von rd. 25,07 Mio. € differenziert sich auf die Bereiche Betriebsausstattung, Geschäftsausstattung und Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände wie folgt:

Betriebsausstattung rd. 4,20 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,17 Mio. €)

Der Bestand Betriebsausstattung ist im Vorjahresvergleich nahezu gleich hoch geblieben.

Hinweis 1 Die hinterlegten Standardnutzungsdauern für in der Corona-Pandemie beschaffte, mobile Luftreinigungsgeräte sollten vereinheitlicht werden.

Im Zusammenhang mit Corona-Schutzmaßnahmen wurden während der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 für Schulen und Kindertagesstätten CO2-Sensoren und mobile Luftreinigungsgeräte beschafft. Diese Beschaffungen waren anteilig durch die Regierung von Mittelfranken bezuschusst. In den jeweiligen Zuwendungsbescheiden wurde einheitlich eine Bindungsfrist für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ab Inbetriebnahme festgelegt. Im Zusammen-

hang mit der Beschlussvorlage Nr. 40/256/2025 zur weiteren Verwendung der Luftreinigungsgeräte aus den Erlanger Schulen ist folgendes anzumerken:

Grundsätzlich können diese Geräte mit Ablauf der Bindungsfrist verkauft werden. Von einem aktuellen Bestand von rd. 800 Geräten wurden im Jahr 2025 insgesamt 4 Geräte aus dem Bestand des Schulverwaltungsamtes verkauft. Dabei liegen die Verkaufserlöse regelmäßig deutlich unter den Restbuchwerten, was neben einem marktlichen Überangebot auch auf die hohen Restbuchwerte durch längere Standardnutzungsdauern von 16,67 Jahren im Bereich der Schulen im Vergleich zu 10 bzw. 8 Jahren im Bereich der Kindertagesstätten zurückzuführen ist.

Es wird daher empfohlen, die Standardnutzungsdauer auf 10 Jahre für alle Geräte, unabhängig von der organisatorischen Zuordnung innerhalb der Stadtverwaltung, zu vereinheitlichen.

Im Zusammenhang mit kalkulatorischen und standardisierten Nutzungsdauern wird auf die entsprechenden Ausführungen im begleitenden Prüfvermerk mit dem Titel „Das GWG-Konto 525521 in Abgrenzung zu laufenden Aufwendungen sowie Investitionen in bewegliches, materielles und immaterielles Sachanlagevermögen“ vom 08.12.2025 verwiesen.

Geschäftsausstattung rd. 20,87 Mio. € (Vorjahr: rd. 19,61 Mio. €)

Der Bestand der Geschäftsausstattung hat sich im Berichtszeitraum um rd. 1,26 Mio. € (rd. 6,4 %) erhöht. Die Zugänge im Bereich der Geschäftsausstattung umfassen u. a. Beschaffungen von Büromöblierung für die Verwaltung sowie für die Ausstattung von Klassen- und Fachräumen an Schulen. Differenzierte Hinweise zu einzelnen Beschaffungsvorgängen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss 2024 der Stadtkämmerei unter Ziffer 1.2.7.

Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände 0,00 € (Vorjahr: 12,00 €)

Mit Einführung der neuen Wertgrenzen wird das bislang praktizierte Wahlrecht der Sammelpostenbildung für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 79 Abs. 2 KommHV-Doppik seit 2019 nicht mehr angewendet. Seit dem 01.01.2019 erfolgt für Beschaffungen mit Überschreiten der Wertgrenze von 800 € netto eine entsprechende Einzelaktivierung der Vermögensgegenstände. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ist der Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände auf 0,00 € abgeschrieben.

3.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	5.399.482	3.833.910
Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	132.987.369	143.449.254
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	27.576.751	27.748.637
Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen	485.520	439.603
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	166.449.123	175.471.404

Der Bestand **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** hat sich zum Bilanzstichtag um rd. 9,02 Mio. € auf rd. 175,47 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung um rd. 5,4 % ist im Saldo zurückzuführen auf Zugänge i. H. v. rd. 62,56 Mio. € und Abgänge sowie Umbuchungen durch Aktivierungen i. H. v. rd. 53,54 Mio. €.

Damit entfallen rd. 13,3 % (Vorjahr: rd. 12,3 %) der Gesamtbilanzsumme bzw. rd. 20,1 % (Vorjahr: rd. 20,2 %) des Sachanlagevermögens auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Der Bestand der **Anzahlungen auf Sachanlagen** hat sich im Vorjahresvergleich um rd. 1,57 Mio. € auf rd. 3,83 Mio. € reduziert. Ursächlich für die Reduzierung sind im Saldo aus Zu- und Abgängen insbesondere die Aktivierungen von Einrichtungsgegenständen wie Werkzeugmaschinen, Werkstattmöbel und Labormöblierungen für das Berufsschulzentrum.

Der Bestand der **Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen** hat sich im Vorjahresvergleich im Saldo aus Zugängen aus geleisteten Anzahlungen und Abgängen durch Fertigstellung und Aktivierung von Maßnahmen um rd. 10,46 Mio. € (rd. 7,9 %) auf rd. 143,45 Mio. € erhöht. Der Bestand umfasst Anzahlungen für umfassende investive Baumaßnahmen wie beispielsweise die Generalsanierung Marie-Therese-Gymnasium, die Generalsanierung Frankenhof/Kultur- und Bildungscampus, den Neubau Familienzentrum/Lernstuben Röthelheimpark (Fertigstellung 07/2025) und den Neubau der Vierfach-Sporthalle an der Hartmannstraße (Fertigstellung 07/2025). Im Berichtsjahr wurde neben der Fertigstellung und Aktivierung der Sanierungsmaßnahmen Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium die Maßnahme Generalsanierung Werkstätten an der Berufsschule teilaktiviert. Nähere Ausführungen unter Ziffer 3.2.2.

Seit Mitte des Jahres 2024 finden im Revisionsamt aufgrund von personellen Engpässen in der Technischen Prüfung keine bautechnischen Prüfungen von Hochbaumaßnahmen mehr statt.

Der Bestand der **Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen** mit rd. 27,75 Mio. € ist im Saldo aus Zugängen für geleistete Anzahlungen und Abgängen durch Aktivierung fertiggestellter Infrastrukturmaßnahmen im Vorjahresvergleich nahezu gleich hoch geblieben.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2024 der Stadtkämmerei wird unter Ziffer 1.2.8 der Bestand der bisher geleisteten Anzahlungen für einzelne Generalsanierungen aus den Bereichen Hochbau und Tiefbau weiter differenziert.

3.3 Finanzanlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Sondervermögen	1.439.608	1.439.608
Anteile an verbundenen Unternehmen	233.897.835	233.918.835
Beteiligungen	1.957.597	1.957.597
Ausleihungen	37.805.959	37.222.372
Wertpapiere des Anlagevermögens	42.500	42.500
Finanzanlagen	275.143.499	274.580.911

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gelten grundsätzlich die Kapitaleinlagen als Anschaffungskosten. Bei der Ersatzbewertung erfolgt die Bewertung in Höhe des anteiligen Stammkapitals oder des anteilig gezeichneten Kapitals. Bilanzverluste, die das Kapital vermindern, sind abzusetzen. Ausleihungen sind unter Beachtung der Nrn. 7.2.12.4 und 5 der BewertR mit dem Nominalwert zu bewerten. Sofern die ausgereichten Darlehen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind und zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von mehr als drei Jahren aufweisen, werden diese mit ihrem Barwert angesetzt. Die Genossenschaftsanteile werden mit dem Nominalwert des hingegebenen Kapitals angesetzt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anteile, welche die Stadt als dauernde Kapitalanlage hält, ohne dass eine Beteiligungsabsicht gegeben ist. Wertminderungen sind nach den Nrn. 7.2.10.2 und 3 der BewertR zu berücksichtigen.

Der Bestand an **Finanzanlagen** reduzierte sich im Berichtszeitraum leicht um insgesamt rd. 0,56 Mio. € oder rd. 0,2 %.

3.3.1 Sondervermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)	515.705	515.705
Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)	171.108	171.108
Erlanger Jobcenter (EJC)	752.795	752.795
Sondervermögen	1.439.608	1.439.608

Bei den unter **Sondervermögen** ausgewiesenen Eigenbetrieben ergaben sich keine Änderungen.

Jedoch weist der EB77 in seinem Jahresabschluss 2024 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i. H. v. rd. 0,82 Mio. € aus. Der Jahresverlust 2024 beträgt rd. 1,55 Mio. € und der Jahresverlust 2023 rd. 0,36 Mio. €. Kann ein nicht getilgter Verlustvortrag nicht innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden, muss die Stadt die Verluste durch Haushaltsmittel ausgleichen (siehe § 8 Abs. 2 EBV und Teil III Erl. 5.7 zu § 74 KommHV-Doppik im Kommentar Schreml/Bauer/Westner). Aufgrund der Haushaltslage der Stadt wurden im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes auch freiwillige Leistungen an den EB77 gestrichen. Dies bedingt, dass im EB77 Maßnahmen, wie z. B. Kostensenkungen und Umstrukturierungen, zu ergreifen sind. In den Gebührenbereichen sollte eine volle Kostendeckung erreicht werden.

3.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH (GEWOBAU GmbH)	173.195.513	173.195.513
Erlanger Stadtwerke AG (ESTW)	60.659.392	60.659.392
Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH (IGZ)	42.930	63.930
Anteile an verbundenen Unternehmen	233.897.835	233.918.835

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** erhöhten sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 um rd. 21 T€. Die Erhöhung ist auf zusätzliche Anschaffungsnebenkosten im Zusammenhang mit dem Kauf der Geschäftsanteile an der IGZ zum 31.12.2023 zurückzuführen.

3.3.3 Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
KommunalBIT AöR	1.265.430	1.265.430
Kulturstiftung Erlangen	127.823	127.823
Medical Valley Center GmbH	12.250	12.250
Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe	545.606	545.606
Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum	6.478	6.478
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	1	1
Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse	1	1
Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen-Höchstadt	1	1
Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken	1	1
Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe	1	1
Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf	1	1
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg	1	1
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	1	1
Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg	1	1
Zweckverband StUB	1	1
Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden	1.957.597	1.957.597

Bei den **Beteiligungen** an Unternehmen und bei den **Kapitaleinlagen an Zweckverbänden** ergaben sich im Berichtsjahr keine Änderungen.

Die Einlagen beim Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen-Höchstadt und dem Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken sind in der städtischen Bilanz und in der

Bilanz des EB77 erfasst. In Absprache mit allen Beteiligten erfolgt ab dem Jahr 2025 die Bilanzierung nur noch in der Bilanz der Stadt Erlangen.

3.3.4 Ausleihungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	34.476.170	34.156.721
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	4.442.551	4.400.069
Nominalwert Ausleihungen	38.918.721	38.556.790
Abzinsung für niedrig verzinsliche Ausleihungen	- 1.174.188	- 1.395.845
Barwert Ausleihungen	37.744.533	37.160.945
Sonstige Ausleihungen	61.426	61.426
Ausleihungen	37.805.959	37.222.372

Der Bilanzwert der **Ausleihungen** reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,58 Mio. € oder rd. 1,5 %.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** beinhalten im Wesentlichen den Rückzahlungswert oder Nominalwert von Darlehen an die GEWOBAU GmbH i. H. v. rd. 33,66 Mio. € und an den EJC i. H. v. 0,50 Mio. €.

Die Darlehensnehmer der **sonstigen inländischen Ausleihungen** sind im Wesentlichen die Joseph-Stiftung, der Lebenshilfe Erlangen e. V. und die Besitz- und Immobilienverwaltungs-gesellschaft Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma mbH.

Die Forderungsdarlehen sind mit dem Barwert anzusetzen. Die Abzinsung für unverzinsliche oder niedrig verzinsten Darlehensausreichungen hat sich aufgrund gestiegener Marktzinsen trotz gesunkener Restschulden sowie der Verkürzung der Restlaufzeiten um rd. 0,22 Mio. € auf nun rd. 1,40 Mio. € erhöht. Die Rückzahlungen aus den laufenden Darlehensverträgen betrugen rd. 0,36 Mio. €.

Unter den **sonstigen Ausleihungen** werden die Genussrechte an der E-Werk Kulturzentrum GmbH i. H. v. 60 T€, der Anteil an der Landesgewerbeanstalt Bayern i. H. v. 876,35 € und die Genossenschaftsanteile an der VR TeilhaberBank Metropolregion Nürnberg eG i. H. v. 550,00 € ausgewiesen.

3.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Wertpapiere des Anlagevermögens	42.500	42.500

In der Position werden die Beteiligung an einer Investmentkommanditgesellschaft i. H. v. 30 T€ und dem Investmentfonds HGA Berlin i. H. v. rd. 13 T€ ausgewiesen, welche die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen im Dezember 2016 erbte. Das Erbe kann zur Finanzierung von Suchtprävention, für Maßnahmen wie psychosoziale Beratung, ambulante und stationäre Therapie, Nachsorge, Krisenintervention, Schuldnerberatung und der Unterstützung von Angehörigen eingesetzt werden. Ein Geldbetrag von 929.696,64 € wurde bei den liquiden Mitteln auf einem für das Vermächtnis eingerichteten Bankkonto zum 31.12.2024 erfasst.

Das geerbte Vermögen von rd. 1,00 Mio. € ist bisher nicht vollständig in die städtische Bilanz übernommen worden (siehe § 72 KommHV-Doppik). Durch das Testament ist die Stadt rechtlich verpflichtet, das Erbe zweckentsprechend zu verwenden. Bis zur Verwendung ist das Erbe als passiver Rechnungsabgrenzungsposten abzugrenzen. Der Posten beträgt zum Bilanzstichtag 954.216,22 €. Zwischen dem Bankkonto und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten kam es in den letzten Jahren immer wieder zu Differenzen. Auch wurde das Vermächtnis nicht zinsbringend angelegt. Im Rahmen der Prüfung wurde durch das Revisionsamt um Klärung und verbindliche Festlegungen im Umgang mit dem Vermächtnis gebeten. Im Haushaltsjahr 2025 wird das für das Vermächtnis eingerichtete Bankkonto aufgelöst. Die Sicherstellung der sachgerechten Verwendung des Erbes und der noch eingehenden Erträge aus Geldanlagen erfolgt künftig in enger Abstimmung zwischen der Stadtkasse und dem Fachamt über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenzen wurden laut Stadtkämmerei geklärt.

3.4 Umlaufvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Vorräte / Unfertige Leistungen	8.183.231	7.126.259
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.426.667	62.669.144
Liquide Mittel	123.935.619	10.121.441
Umlaufvermögen	173.545.517	79.916.844

Im Laufe des Jahres 2024 reduzierte sich das Umlaufvermögen um insgesamt rd. 93,63 Mio. € oder rd. 54,0 % auf nunmehr rd. 79,92 Mio. €, was überwiegend auf die Bestandsminderungen bei den liquiden Mitteln von rd. 113,81 Mio. € und bei den Vorräten und unfertigen Leistungen von rd. 1,06 Mio. € zurückzuführen ist. Gleichzeitig war bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen eine Mehrung von rd. 21,24 Mio. € zu verzeichnen.

3.4.1 Vorräte

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	322.113	334.033
Waren	127.202	108.859
Unfertige Leistungen	563.355	697.380
Grundstücke als Vorratsvermögen	7.170.561	5.985.988
Vorräte	8.183.231	7.126.259

Vorräte sind körperliche Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sie werden eingearbeitet, verbraucht oder ohne wesentliche Verarbeitung verkauft. Ein Inventar ist zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres aufzustellen. Das Vorratsvermögen ist nach Art, Menge und Wert durch Zählen, Messen oder Wiegen vollständig zu erfassen. Die Bestände werden bei der Stadt ab einem Wert von 1.000,00 € erfasst.

Die Vorräte sanken im Berichtszeitraum im Saldo um rd. 1,06 Mio. € oder rd. 12,9 % (Vorjahr: rd. - 4,7 %).

Die Bestandsminderung ist auf den sinkenden Bestand bei den **Grundstücken, die weiterveräußert werden** sollen, zurückzuführen. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,18 Mio. € oder rd. 16,5 % (Vorjahr: rd. - 5,9 %) aufgrund von Umbuchungen reduziert. Aus den bisher im Vorratsvermögen ausgewiesenen Grundstücksflächen, überwiegend aus dem Entwicklungsgebiet Erlangen-West, wurden rd. 1,69 Mio. € herausgelöst und in das Anlagevermögen gebucht. Umgekehrt wurden aus dem Anlagevermögen rd. 0,51 Mio. € ins Vorratsvermögen gebucht, da für die Grundstücke ein Verkaufsbeschluss vorliegt (siehe Ziffer 3.2.1, 3.2.2 und 3.2.3).

Als **Rohstoffe** wurden die Bestände zum 31.12.2024 an Verkehrszeichen und Baumaterialien für den Straßenbau, Plaketten, Ausweisen und Lebensmittelvorräten der Kantine im Rathaus erfasst. Die Bestände an Heizöl, Flüssiggas, Ölbindemittel, Löschgranulat und Schaumlöschmittel sowie der zentrale Lagerbestand für Büromaterial an Papier und Umschlägen wurden als **Betriebsstoffe** ausgewiesen. Der Bestand ist zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich leicht um rd. 12 T€ gestiegen.

Der **Warenbestand** beinhaltet Familienstammbücher, Buchvorräte, Kataloge, Stadtkarten, Benutzerkarten, Schließzylinder und Merchandising-Artikel. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 18 T€ reduziert.

Unter **unfertige Leistungen** wurden die von Mietern erhaltenen, aber noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen für Betriebsnebenkosten und die Kosten für die Erstellung von Büchern und Katalogen ausgewiesen. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 0,13 Mio. € erhöht.

3.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26.452.912	30.271.940
Privatrechtliche Forderungen	10.028.674	14.794.692
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.945.081	17.602.512
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.426.667	62.669.144

Die wertberichtigen **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhten sich insgesamt um rd. 21,24 Mio. € oder rd. 51,3 % (Vorjahr: rd. - 14,7 %).

Die Forderungsbestände wurden bereits unterjährig um unbefristete Niederschlagungen und erlassene Forderungen reduziert. Eine Aufstellung der Forderungen, die ab dem 01.01.2009 unbefristet niedergeschlagen, aber noch nicht verjährt sind, ist als Anlage 7 zum Anhang des Jahresabschlusses 2024 der Stadtkämmerei beigelegt. Die Summe der unbefristeten Niederschlagungen beträgt für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2024 rd. 1,56 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,49 Mio. €). Zum Bilanzstichtag werden die Werthaltigkeit und somit das Ausfallrisiko der Forderungen geprüft und entsprechend einzel- oder pauschalwertberichtigt.

Gemäß § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik ist im Anhang (Anlage 2) zum Jahresabschluss der Stadtkämmerei eine Forderungsübersicht beigelegt. Diese entspricht in ihrem Aufbau grundsätzlich dem vom StMI vorgegebenen Muster. Um den korrekten Ausweis der Forderungsarten zu gewährleisten, erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen eine Umgliederung durch die Stadtkämmerei (Anlage 8).

a) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Gebührenforderungen	1.371.452	1.559.541
Beitragsforderungen	176.060	176.060
Steuerforderungen	20.635.296	21.348.357
Forderungen aus Transferleistungen	7.379.350	9.392.175
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.279.019	2.584.016
Öffentlich-rechtliche Forderungen vor Wertberichtigung	31.841.177	35.060.150
Einzelwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	- 5.225.386	- 4.604.539
Pauschalwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	- 162.879	- 183.671
Öffentlich-rechtliche Forderungen nach Wertberichtigung	26.452.912	30.271.940

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung** erhöhten sich im Jahr 2024 insgesamt um rd. 3,22 Mio. € oder rd. 10,1 % (Vorjahr: rd. - 3,8 %). Die Veränderung ist zurückzuführen auf Zugänge bei den Gebührenforderungen (rd. 0,19 Mio. €), bei den Steuerforderungen (rd. 0,71 Mio. €), bei den Forderungen aus Transferleistungen (rd. 2,01 Mio. €) und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (rd. 0,30 Mio. €).

Der Anteil der Steuerforderungen am Forderungsbestand beträgt rd. 60,9 % (Vorjahr: rd. 64,8 %). Unter der Position werden Forderungen für Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer ausgewiesen. Im Bestand 2024 wird wie in den Vorjahren eine im Jahr 2015 unbefristet gestundete Gewerbesteuernachzahlung für 2007 i. H. v. rd. 11,01 Mio. €, deren Ausfallrisiko mit Null bewertet wurde, ausgewiesen.

Der prozentuelle Anteil der **Forderungen aus Transferleistungen** an den öffentlich-rechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung erhöhte sich von rd. 23,2 % auf rd. 26,8 %. Die Forderungen beruhen im Wesentlichen auf Erstattungen vom Bund für die Grundsicherung i. H. v. rd. 2,20 Mio. €, einem Anteil an den Grunderwerbsteuereinnahmen i. H. v. rd. 0,61 Mio. € und verschiedene Kostenerstattungen, z. B. im Bereich der Jugendhilfe und für Gastschulbeiträge.

Der Anteil der **sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** am Forderungsbestand ist von rd. 7,2 % auf rd. 7,4 % gestiegen. Bei den Forderungen werden die Außenstände aus der Abrechnung des Beihilfecenters und verhängte Buß- und Zwangsgelder ausgewiesen.

Hinweis 2 Künftig werden Forderungen mit Weiterleitungsverpflichtung entsprechend ausgewiesen.

Unter der Position sind auch die Rückforderungen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII ausgewiesen. Die erhaltenen rückgeforderten Mittel müssen an die Regierung von Mittelfranken oder an das Zentrum Bayern Familie und Soziales weitergeleitet werden. Bisher wurde die Weiterleitungsverpflichtung nicht in der Bilanz ausgewiesen. Auf Empfehlung des Revisionsamtes erfolgte eine entsprechende Prüfung. Die Stadtkämmerei schlägt als praktikables und nachvollziehbares Verfahren künftig eine 100 % Wertberichtigung vor. Ab dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt somit die gesonderte Berücksichtigung für Forderungen mit Rückzahlungsverpflichtung über die Wertberichtigung.

Die Einzelwertberichtigungen der öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr um rd. 0,62 Mio. € reduziert. Gleichzeitig haben sich die Pauschalwertberichtigungen um rd. 21 T€ erhöht. Der Anteil der ausfallgefährdeten Forderungen am öffentlich-rechtlichen Forderungsbestand beträgt rd. 13,7 % (Vorjahr: rd. 16,9 %).

Der Zugang bei den **öffentlich-rechtlichen Forderungen nach Wertberichtigung** im Vergleich zum Vorjahr beträgt insgesamt rd. 3,82 Mio. € oder rd. 14,4 % (Vorjahr: rd. - 8,8 %).

b) Privatrechtliche Forderungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Privatrechtliche Forderungen vor Wertberichtigung	12.170.464	17.316.765
Einzelwertberichtigung	- 2.124.316	- 2.502.835
Pauschalwertberichtigung	- 17.474	- 19.238
Privatrechtliche Forderungen nach Wertberichtigung	10.028.674	14.794.692

Die **privatrechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung** haben sich im Vergleich zum Vorjahresbestand um rd. 5,15 Mio. € oder rd. 42,3 % erhöht. Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten überwiegend Weiterverrechnungen von Personal- und Versorgungskosten sowie Verwaltungskostenabrechnungen.

Der Anteil der ausfallgefährdeten Forderungen am privatrechtlichen Forderungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 17,6 % auf rd. 14,6 % verbessert. Die Wertberichtigungen sind um rd. 0,38 Mio. € auf rd. 2,52 Mio. € gestiegen.

Der Zugang bei den **privatrechtlichen Forderungen nach Wertberichtigung** beträgt im Vorjahresvergleich insgesamt rd. 4,77 Mio. € oder rd. 47,5 %.

c) Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Erstattungsanspruch Vorsteuer	80.156	0
Debitorische Kreditoren	1.095.801	13.712.300
Forderungen gegenüber KommunalBIT AöR	1.214.532	1.214.532
Vorauszahlungen Mietnebenkosten	2.341.875	2.470.813
Durchlaufende Gelder	178.862	171.651
Gehaltsvorschüsse nach Bay. VR	33.855	33.217
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.945.081	17.602.512

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzposition **sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** um rd. 12,66 Mio. € oder rd. 256,0 %. Die Bestandsveränderung resultiert haupt-

sächlich aus dem Anstieg der Bilanzposition debitorische Kreditoren um rd. 12,62 Mio. €, die auf die Gutschrift der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2024 i. H. v. rd. 12,35 Mio. € (Vorjahr: 0,83 Mio. €) und auf eine Gutschrift vom Eigenbetrieb EJC aus der Abrechnung des kommunalen Anteils für Kosten der Unterkunft (KdU) über 1,19 Mio. € zurückzuführen ist.

Die von der Stadt vorausbezahlten und noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten betragen rd. 2,47 Mio. € und sind im Vorjahresvergleich um rd. 0,13 Mio. € oder rd. 5,5 % gestiegen.

Die Zahlungsrückstände Dritter aus durchlaufenden Geldern stiegen um rd. 7 T€. Gleichzeitig sank der Posten der Gehaltsvorschüsse um rd. 1 T€.

Der Forderungsbestand gegenüber der KommunalBIT AöR i. H. v. 1.214.532,09 € hat sich im Vorjahresvergleich nicht geändert.

3.4.3 Liquide Mittel

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	123.761.180	10.052.452
Bargeld / Kassenbestand	174.438	68.990
Liquide Mittel	123.935.619	10.121.441

Zu den liquiden Mitteln zählen u. a. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Termin- und Festgeldguthaben, Sparguthaben und Kassenbestände.

Die **liquiden Mittel** reduzierten sich um rd. 113,81 Mio. € bzw. rd. 91,8 % gegenüber dem Vorjahr. Unter der Liquidität ist die Ausstattung mit Zahlungsmitteln zu verstehen, die es ermöglicht, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen sowohl termingerecht als auch betragsgenau nachkommen zu können. Hierbei ist das Ziel, den Bestand an liquiden Mitteln so hoch wie notwendig zu halten. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen mussten die Liquiditätsreserven auf den Tagesgeld- oder Festgeldkonten aufgelöst und im Dezember Kassenkredite i. H. v. 75,00 Mio. € aufgenommen werden. Zum 31.12.2024 betrugen diese noch 60,00 Mio. € (siehe Ziffer 3.10.2). Dies ist im Wesentlichen auf besonders hohe Gewerbesteuerrückzahlungen im Dezember i. H. v. rd. 139,39 Mio. € an einen Gewerbesteuerzahler zurückzuführen.

Bereits im Rahmen der Prüfung 2022 wurde auf das Bestehen von Einzelverfügungsberechtigungen bei städtischen Bankkonten hingewiesen. In der laufenden Prüfung stellten wir bei einer

Bank fest, dass die Namen der verfügbungsberechtigten Personen nicht aktuell sind. Die Stadtkasse hat eine Änderung zugesichert.

Die Bankguthaben wurden durch Saldenbestätigungen oder Kontoauszüge nachgewiesen. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert anzusetzen. Ein nicht im Bestand zum 31.12.2024 ausgewiesenes Konto i. H. v. 0,03 € wird im Jahr 2026 aufgelöst und gebucht.

Der Bargeldbestand ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,11 Mio. € gesunken. Eine Prüfung der Bargeld- oder Kassenbestände zum 31.12.2024 erfolgte im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht.

Die nicht im Bestand der liquiden Mittel enthaltenen Verwahrkonten in Form von Sparbüchern i. H. v. rd. 0,11 Mio. € sind im Anhang zum Jahresabschluss der Stadtkämmerei in der Anlage 9 zusammengestellt. Außerdem werden seit dem Februar 2022 die Sicherheitsleistungen für die Einreise ausländischer Bürger auf ein für diese Zwecke eingerichtetes Girokonto der Stadt einbezahlt. Diese Einzahlungen sind i. H. v. rd. 0,24 Mio. € (Vorjahr: rd. 63 T€) in den liquiden Mitteln der Stadt enthalten. Der Bestand zum 31.12.2024 stimmt mit den auf den Konten „Gelder Erlanger Bürger/Verwahrgelass“ gebuchten Beträgen überein.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.211.014	7.189.885

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind für Zahlungen zu bilden, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch die Stadtkämmerei in Absprache mit dem BKPV eine Wertgrenze von 800,00 € abzugrenzender Betrag für regelmäßig wiederkehrende Posten festgesetzt. Auf eine Aktivierung wird demnach verzichtet, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und gleichzeitig das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind im Vorjahresvergleich im Saldo aus ergebniswirksamen Auflösungen mit rd. 5,82 Mio. € und Neubildungen mit rd. 5,79 Mio. € nahezu gleich hoch geblieben. Die Neubildungen umfassen u. a. die im Dezember vorschüssig für Januar 2025 gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge mit rd. 4,04 Mio. €. Mit Gründung des EJC's zum 01.01.2023 fallen bei der Stadt Erlangen keine im Dezember vorschüssig für Januar gezahlten Arbeitslosengeld II-Leistungen und andere Sozialtransferaufwendungen mehr an.

Aus dem im Jahr 2022 vorschüssig an den EB77 ausgezahlten Sonderbudget Klimaschutz mit insgesamt 1,60 Mio. € waren zum Bilanzstichtag rd. 0,97 Mio. € noch nicht durch den Eigenbetrieb entsprechend der Zweckbindung für Klimaschutzmaßnahmen verausgabt und daher abzugrenzen.

3.6 Treuhandvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Treuhandvermögen	3.652.619	3.688.131

Das Vermögen der nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wird als letzte Position auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen und ist im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 36 T€ gestiegen. Bei den fiduziarischen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Sondervermögen der Stadt Erlangen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen wurde der Bestand der liquiden Stiftungsmittel anhand von Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen zum Bilanzstichtag aus zeitlichen Gründen nicht geprüft. Versehentlich wurden Gelder nicht zeitnah angelegt und die entstandenen Zinsverluste der Kassenversicherung (Vermögenseigenschaftensversicherung einschließlich Mankoversicherung) gemeldet. Im Jahr 2025 wurden 17.218,54 € erstattet. Außerdem sieht es das Revisionsamt wegen der geringen Zinserträge als sinnvoll an, dass auf den Sparbüchern künftig nur geringe Beträge angelegt werden.

Einzelheiten zu den nicht rechtsfähigen Stiftungen sind den dafür aufgestellten Teilbilanzen und Anlagenübersichten in Anlage 10 zum Anhang des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei zu entnehmen.

In den Teilbilanzen wurden folgende Bilanzsummen auf der Aktiv- bzw. Passivseite ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Vermächtnis Babette Zielbauer	1.860.241	1.867.827
Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung	763.688	775.633
Krumbeck-Stiftung	619.435	627.871
Josefine-Riha-Stiftung	294.500	301.073
Marianne-Seltner-Stiftung	111.842	112.866
Ilse-Kosmol-Stiftung	2.914	2.861
Treuhandvermögen	3.652.619	3.688.131

Die Position Treuhandkapital auf der Passivseite der Bilanz wird unter Ziffer 3.12 erläutert.

3.7 Eigenkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	241.040.245	241.040.245
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	96.569.705	96.569.705
Ergebnisrücklage/Verlustvortrag	236.559.488	260.850.132
Jahresergebnis (vor Ergebnisverwendung)	24.290.644	- 116.131.908
Eigenkapital	598.460.082	482.328.174

Das **Eigenkapital** hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert im Umfang deutlich um rd. 116,13 Mio. € (- rd. 19,4 %) und im Anteil an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) um rd. 7,6 Prozentpunkte auf rd. 36,6 % reduziert.

Die **Allgemeine Rücklage (Nettoposition)** bleibt im Berichtszeitraum mit rd. 241,04 Mio. € unverändert.

Die Position **Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen** mit rd. 96,57 Mio. € umfasst eine einmalige Zuführung aus dem Jahr 2017 im Zusammenhang mit der Übertragung von Erbbaurechtsgrundstücken an die GEWOBAU GmbH. Dabei handelt es sich um die bei der Übertragung aufgedeckten „stillen Reserven“, die, in Anlehnung an die Vorgaben des HGB, ergebnisneutral als Rücklage eingestellt worden sind. Es wird auf die umfassenden Ausführungen durch die Stadtkämmerei im Jahresabschluss 2017 und durch das Revisionsamt im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 hingewiesen. Nach wie vor ist in diesem Zusammenhang eine Grundsatzentscheidung zur Beurteilung der Buchungssystematik beim StMI anhängig.

Die **Ergebnisrücklage** weist zum 31.12.2024 einen Gesamtbestand von 260.850.132,56 € aus. Der Stand entspricht dem Ergebnisverwendungsbeschluss (Stadtrat vom 30.04.2025) zum Jahresergebnis 2023.

Das **Jahresergebnis 2024 (vor Ergebnisverwendung)** für den Kernhaushalt der Stadt Erlangen, d. h. ohne die Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist ein Defizit von 116.131.908,46 € (Vorjahr: Überschuss 24.290.644,11 €) aus. Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses kann der Ergebnisrechnung entnommen werden.

3.8 Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Sonderposten aus Zuwendungen	126.348.799	135.899.023
Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	90.660.790	89.722.005
Sonstige Sonderposten	13.263.888	13.181.024
Sonderposten	230.273.477	238.802.051

Als **Sonderposten** werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Stadt für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Darunter fallen Zuwendungen für Investitionen, Geld- und Sachgeschenke sowie aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte. Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen für nicht abnutzbares Anlagevermögen, z. B. für Grundstücke oder Kunstgegenstände, werden dabei grundsätzlich nicht aufgelöst.

Der Bestand hat sich zum Bilanzstichtag im Saldo aus Zugängen und Auflösungen um rd. 8,53 Mio. € (rd. 3,7 %) erhöht. Der Bestand der Sonderposten ist mit einem Anteil von rd. 18,1 Prozentpunkten an der Bilanzsumme im Vorjahresvergleich um rd. 1,1 Prozentpunkte angestiegen.

3.8.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Bund	18.683.958	18.620.711
Land	90.471.941	102.140.390
Gemeinden und Gemeindeverbände	1.250.306	1.239.405
Zweckverbände	5.482	4.619
Sonstiger öffentlicher Bereich/gesetzliche Sozialversicherung	1.040	839
Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	419.099	421.268
Sonstige öffentliche Sonderrechner	3.932.591	2.250.108

Private Unternehmen	7.335.968	7.016.334
Übrige Bereiche	4.248.414	4.205.348
Sonderposten aus Zuwendungen	126.348.799	135.899.023

Die **Sonderposten aus Zuwendungen** (auflösbar und nicht auflösbar) haben sich zum Bilanzstichtag im Saldo aus Zugängen und Auflösungen um rd. 9,55 Mio. € (rd. 7,6 %) erhöht.

Anfangsbestand 01.01.2024	126.348.799 €
Zugänge Passivierung und Umbuchungen	14.287.596 €
Auflösungen 2024	- 4.692.586 €
Abgänge und Umbuchungen	- 2.041.505 €
Abschreibung auf Abgänge und Umbuchungen	1.996.718 €
Schlussbestand 31.12.2024	135.899.023 €

Die deutliche Bestandsmehrung ist ausschließlich zurückzuführen auf Zuwendungen durch das Land in Form von Baukostenzuschüssen und korrespondiert mit der Aktivierung von zwei umfangreichen Investitionsmaßnahmen im Bereich Hochbau. Siehe auch Ausführungen unter Ziffer 3.2.2 in diesem Bericht.

Im Bereich der ausgereichten Baukostenzuschüsse (Immaterielle Vermögensgegenstände), insbesondere an freie Träger für den Bau von Kindertagesstätten, waren im Berichtsjahr lediglich Restzahlungen u. a. für die Gestaltung von Außenanlagen im geringen Umfang zu passivieren.

In der Bereichsabgrenzung ist der Sonderposten S0005650 über 1,65 Mio. € durch das Land für den Neubau einer Kindertageseinrichtung durch die FAU Erlangen-Nürnberg (TechFaK) im Jahr 2023 versehentlich unter Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnern ausgewiesen worden und wurde durch die Stadtkämmerei im Berichtsjahr entsprechend umgegliedert.

Die Passivierung der übrigen erhaltenen Zuwendungen für diese und alle weiteren in der Prüfung gezogenen Stichproben aus den Beständen Hochbau und bewegliches Sachanlagevermögen stimmen mit der Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände im Wert bezüglich des Zeitpunkts der Aktivierung und der zugewiesenen Nutzungsdauer überein.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2024 der Stadtkämmerei finden sich unter D. Ziffer 6.1 Angaben zu weiteren geförderten Baumaßnahmen, u. a. aus dem Bereich Infrastrukturvermögen.

3.8.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	90.660.790	89.722.005

Entsprechend § 73 KommHV-Doppik sind Sonderposten u. a. zu bilden für Beiträge und ähnliche Entgelte. Die Position **Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** (auflösbar und nicht auflösbar) ist im Saldo aus Zu- und Abgängen im Vorjahresvergleich um rd. 0,94 Mio. € leicht gesunken.

Der Gesamtbestand zum Bilanzstichtag mit rd. 89,72 Mio. € setzt sich zusammen aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen, Ablösebeträgen aus Erschließungsvereinbarungen aus städtebaulichen Verträgen und sonstigen Kostenerstattungen von Dritten zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen. Ebenfalls enthalten sind Ausgleichsbeiträge aus städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen im Stadtteil Röthelheimpark oder Erlangen-West.

3.8.3 Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Sonstige Sonderposten	13.263.888	13.181.024

Die Position **Sonstige Sonderposten** ist mit rd. 13,18 Mio. € zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich nahezu gleich hoch geblieben. Sonstige Sonderposten umfassen den Ausweis der sonstigen Finanzierung kommunalen Vermögens durch Dritte, wobei die Zuwendung oftmals sowohl konsumtiv als auch investiv verwendet werden kann. Zu den Sonstigen Sonderposten zählen Zuwendungen aus der Investitionspauschale, aus der Stellplatzablöse, aus dem Öko-Konto und seit 2019 aus der Straßenausbaupauschale.

Anfangsbestand 01.01.2024	13.263.888 €
Zugänge Passivierung und Umbuchung	2.393.810 €
Abgänge aus Umbuchungen	- 739.735 €
Auflösungen 2024	- 1.736.939 €
Schlussbestand 31.12.2024	13.181.024 €

Im Saldo aus Zugängen mit rd. 2,39 Mio. € sowie Abgängen und Auflösungen mit rd. 2,48 Mio. € setzt sich der Bestand von rd. 13,18 Mio. € wie folgt zusammen:

Pauschalierte Zuweisung gemäß Art. 12 Abs. 1 FAG, die jährlich als Sammelposten passiviert und pauschal über zehn Jahre ertragswirksam aufgelöst wird. Die Investitionspauschale 2024 ist mit rd. 1,53 Mio. € im Vorjahresvergleich (rd. 1,55 Mio. €) nahezu unverändert geblieben. Eine direkte Zuordnung zu bestimmten Vermögensgegenständen erfolgt nicht. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt über das Konto 417101 „Erträge aus Auflösung sonstige Sonderposten (investiv)“.

Im Berichtsjahr wurden Ausgleichszahlungen für **Stellplatzablöse** nach Art. 47 Abs. 3 BayBO mit insgesamt rd. 0,26 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,26 Mio. €) vereinnahmt. Aus dem Bestand Stellplatzablöse wurden für die investive Mittelverwendung rd. 0,38 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,34 Mio. €) und für die konsumtive Verwendung rd. 0,29 Mio. € (Vorjahr: rd. 2 T€) umgebucht.

Im Berichtsjahr wurden durch das Umweltamt Ausgleichszahlungen nach der städtischen **Baumschutzverordnung** in Höhe von rd. 21 T€ vereinnahmt. Zum Bilanzstichtag erhöhte sich damit der Bestand aus vereinnahmten Mitteln aus Ausgleichszahlungen in Summe auf rd. 42 T€. Durch den EB77 wurden dem Umweltamt Aufwendungen für geleistete Ausgleichsmaßnahmen (Baumersatzpflanzungen) exakt in dieser Höhe in Rechnung gestellt. Zum Bilanzstichtag sind somit alle Mittel aus Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzverordnung konsumtiv verausgabt.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden durch Zuweisungen nach Art. 13h BayFAG die sog. **Straßenausbaupauschalen** vereinnahmt. Diese wurden per Bescheid durch das Bayerische Landesamt für Statistik mit rd. 0,48 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,48 Mio. €) für das Berichtsjahr festgesetzt. Die Stadtkämmerei hat in Höhe der Straßenausbaupauschale 2024 einen Sonderposten konsumtiv/investiv vom Land (S0005740) mit einer Laufzeit von 29 Jahren gebildet.

3.9 Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	302.604.862	313.817.570
Umweltrückstellungen	87.803	46.274
Instandhaltungsrückstellungen	2.241.701	1.155.974
Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen	903.504	911.804
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren	3.346.823	3.203.117
Sonstige Rückstellungen	27.606.008	22.342.232
Rückstellungen	336.790.700	341.476.972

Die Bilanzposition erhöhte sich zum Vorjahreswert um rd. 4,69 Mio. € oder rd. 1,4 %.

3.9.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Pensionsrückstellungen	252.511.543	263.541.650
Beihilferückstellungen	47.426.069	47.621.620
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.667.250	2.654.300
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	302.604.862	313.817.570

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2024 um insgesamt rd. 11,21 Mio. € oder rd. 3,7 % (Vorjahr: rd. 1,9 %).

Die **Pensionsrückstellungen** haben sich um rd. 11,03 Mio. € erhöht. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen für die städtischen Beamten/-innen sowie für die Versorgungsempfänger/-innen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer zugrunde gelegt. Bewertet wurden die Verpflichtungen nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6a Abs. 3 EStG unter Verwendung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Richttafeln 2005 G von Prof. Heubeck. Den Berechnungen wird ein Rechnungszins für Pensionen von 6,0 % und für

Beihilfen von 5,5 % zugrunde gelegt. Basis der Berechnung der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten/-innen ist für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1961 das Alter 66 und ab dem Geburtsjahrgang 1962 das 67. Lebensjahr. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen wurde der Barwert der zu erwartenden Versorgungsbezüge gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt.

Die in der Jahresabschlussprüfung 2022 unter Hinweis 6 geforderte Prüfung, ob im Zusammenhang mit der Übernahme der Versorgungsverpflichtungen für den EB77 und dem EBE alle zu berücksichtigenden Personen in der Berechnung erfasst wurden, ist erfolgt. Der Hinweis 6 gilt damit als umgesetzt.

Die **Beihilferückstellungen** haben sich im Vorjahresvergleich um rd. 0,20 Mio. € erhöht. Die Zuführungen zu Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte betrugen rd. 0,47 Mio. € und die Auflösungen für Versorgungsempfänger/-innen rd. 0,27 Mio. €.

Die **Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen** reduzierten sich um rd. 13 T€. Es bestehen 30 Altersteilzeitvereinbarungen mit Arbeitnehmer/-innen und die Rückstellungen betragen rd. 1,82 Mio. €. Für 16 Vereinbarungen zur Inanspruchnahme eines Sabbatjahres oder eines Sabbaticals von mehreren Wochen oder Monaten wurden Rückstellungen i. H. v. rd. 0,84 Mio. € gebildet.

3.9.2 Umweltrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Umweltrückstellungen	87.803	46.274

Die **Umweltrückstellung** für die erforderliche Grundwassersanierung auf dem ehemaligen UBMed-Gelände an der Henke-, Luitpold-, Hartmann- und Gebbertstraße hat sich um rd. 42 T€ reduziert.

Hinweis 3	Künftig wird die Rückstellung zum Bilanzstichtag betreffend Grund und Höhe neu beurteilt.
------------------	---

Zum jeweiligen Bilanzstichtag ist bei den Rückstellungen zu prüfen, ob der Grund für die Bildung noch besteht. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag nach bestem kaufmännischem Gewissen

anzusetzen und die Höhe muss in jedem Folgejahr neu beurteilt werden, um sie bei Bedarf anzupassen oder aufzulösen. Bei entsprechend längerer Laufzeit der Grundwassersanierung ist die Höhe der Rückstellung anzupassen.

Bisher wurde die Rückstellung in Höhe der jährlichen laufenden Aufwendungen aufgelöst. Mittlerweile ist bekannt, dass die Sanierung mindestens bis zum Jahr 2033 dauert und somit eine wirtschaftliche Belastung künftiger Haushaltsjahre darstellt. Die Stadtkämmerei sichert eine neue Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 zu.

3.9.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Instandhaltungsrückstellungen	2.241.701	1.155.974

Die **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich im Vorjahresvergleich um rd. 1,09 Mio. € oder rd. 48,4 % (Vorjahr: rd. + 10,6 %) reduziert. Die neu eingestellten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betreffen den Hochbau mit rd. 0,43 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,15 Mio. €) und den Tiefbau mit rd. 0,73 Mio. € (Vorjahr: rd. 95 T€). Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen waren um rd. 0,96 Mio. € (rd. 42,7 %) höher als der tatsächlich entstandene Aufwand und wurden ertragswirksam aufgelöst.

3.9.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	901.404	901.404
Steuerrückstellungen	2.100	10.400
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	903.504	911.804

Die Position **Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen**, auch im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art, ist im Vorjahresvergleich nahezu gleich geblieben.

Die Steuerrückstellungen erhöhten sich im Berichtszeitraum um rd. 8 T€. Für die Steuernachzahlungen (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) des Jahres 2023 und 2024 für die Betriebe gewerblicher Art wurden rd. 10 T€ neu zurückgestellt. Die Rückstellungen aus dem Vorjahr wurden mit rd. 2 T€ in Anspruch genommen.

Die Bemessungsgrundlage für die **Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs** ist die Finanzkraft der Umlagezahler des vorangegangenen Jahres, d. h. die Bezirksumlage 2025 berechnet sich auf Basis des Steueraufkommens 2024. Die Umlagebescheide für 2025 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz noch nicht vor und die Berechnung erfolgte aus den Hochrechnungen auf Basis der vorläufigen Umlagekraft. Eine Rückstellung für die erwartete Mehrbelastung für die Bezirksumlage wurde nicht gebildet. Die Stadt zahlte im laufenden Jahr rd. 60,10 Mio. €. Auch bei der Krankenhausumlage wurde im Haushaltsjahr mit keiner Mehrbelastung gerechnet.

3.9.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Rückstellungen für übernommene Pensionsverpflichtungen	2.733.186	2.983.611
Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	613.637	219.506
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren	3.346.823	3.203.117

Die **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren** sanken im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,14 Mio. € oder rd. 4,3 %.

Die Bestandsveränderung resultiert hauptsächlich aus der Minderung der Bilanzposition **Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren** um rd. 0,39 Mio. €. In einem Rechtsstreit im Zusammenhang mit der Generalsanierung des KuBiC aus dem Jahr 2020 konnte ein Vergleich erzielt werden. Der die Rückstellung übersteigende Betrag von rd. 0,36 Mio. € wurde ertragswirksam aufgelöst.

Gleichzeitig wurden die **Rückstellungen für übernommene Pensionsverpflichtungen** um rd. 0,25 Mio. € erhöht. Die Rückstellung gegenüber der KommunalBIT AöR wurde auf Grund-

lage des versicherungsmathematischen Gutachtens für das Jahr 2024 ermittelt. Die Stadt Erlangen erklärte sich neben den Städten Fürth und Schwabach zur Übernahme der Pensionslasten mit einem Anteil von 2/5 bereit. Der Vertrag zur Erfüllungsübernahme wurde am 12.10.2020 mit Wirkung zum 01.01.2019 geschlossen.

3.9.6 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.998.752	5.381.248
Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.964.424	3.146.173
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	9.256.597	10.025.095
Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	231.000	1.481.000
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	10.155.235	2.308.717
Sonstige Rückstellungen	27.606.008	22.342.232

Die **sonstigen Rückstellungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rd. 5,26 Mio. € oder rd. 19,1 % gesunken.

Die **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,38 Mio. € (rd. 7,7 %), die **Rückstellungen für geleistete Überstunden** um rd. 0,18 Mio. € (rd. 6,1 %) und die **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** um rd. 0,77 Mio. € (rd. 8,3 %). Bei den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden u. a. die noch nicht abgerechneten Gastschulbeiträge, noch nicht abgerufene Zuschüsse für die Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, Unterhaltskosten für die Bereiche Hoch- und Tiefbau und die noch weiterzuleitenden Hilfen im Ausbildungsverkehr nach Art. 24 BayÖPNVG ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten** stiegen um rd. 1,25 Mio. € an. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden der Stadt durch Abschlagszahlungen der Regierung von Mittelfranken erstattet. Mit der Schließung der Flüchtlingsunterkunft im Himbeerpalast wird mit einer Rückzahlung i. H. v. 1,20 Mio. € gerechnet. Daneben werden die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die überörtliche Rechnungsprüfung ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** reduzierten sich im Vorjahresvergleich um rd. 7,85 Mio. €. Die Veränderung erklärt sich durch die Auflösung der Rückstellungen für drohende Verluste aus drei Swapgeschäften ohne Grundgeschäft i. H. v. rd. 7,80 Mio. €. Der negative Marktwert zum Bilanzstichtag beträgt rd. 1,18 Mio. €. Im Jahr 2025 wurden bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung neue Darlehen mit Zuordnung der bestehenden Swapgeschäfte aufgenommen. Die Stadtkämmerei kam zu dem Ergebnis, dass die Bewertungseinheit zwischen Darlehen und Swap wiederhergestellt ist und die Auflösung aufgrund dieser werterhellenden Tatsache erfolgt. Dieser Meinung kann sich das Revisionsamt nicht anschließen, da die Bilanz die tatsächlich bestehenden Verhältnisse am Bilanzstichtag darstellen muss. Bei dem geschilderten Sachverhalt handelt es sich um eine wertbegründende Tatsache. Die Ereignisse treten erst nach dem Bilanzstichtag ein und schaffen eine neue wirtschaftliche Realität. Dies ist für die Darstellung zum Bilanzstichtag nicht relevant und erst im Haushaltsjahr 2025 zu berücksichtigen. Bei werterhellenden Tatsachen handelt es sich um Informationen, die zwar erst nach dem Bilanzstichtag bekannt werden, aber vor diesem Stichtag ihre Ursache haben (siehe Teil III Erl. 2 zu § 74 KommHV-Doppik im Kommentar Schreml/Bauer/Westner). Die korrekte Unterscheidung zwischen wertaufhellenden und wertbegründenden Tatsachen ist entscheidend, um eine verlässliche und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bilanz zu gewährleisten. Dies führte zu einer vorübergehenden Disparität bei den Jahresergebnissen.

Die Auflösung der Rückstellung für zehn Erbbaurechte aufgrund der Anpassung der Erbbauzinsen und der Verkürzung der Restlaufzeiten beträgt rd. 51 T€. Die Rückstellungen wurden für mit Erbbaurechten belastete Grundstücke gebildet, bei denen der Erbbauzins nicht der marktüblichen Verzinsung des Bodenwertes entspricht und für den Erbbaunehmer keine Ankaufverpflichtung zum vollen Wert der Grundstücke besteht. Die Drohverlustrückstellungen wurden zum Bilanzstichtag i. H. v. rd. 2,31 Mio. € ausgewiesen.

3.10 Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	79.007.517	84.399.988
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	60.000.000
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	134.814	107.930
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.368.601	15.153.360
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.372.498	5.574.407
Sonstige Verbindlichkeiten	74.385.403	75.823.381
Verbindlichkeiten	176.268.833	241.059.067

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich im Haushaltsjahr 2024 um insgesamt rd. 64,79 Mio. € oder rd. 36,8 % (Vorjahr: rd. 2,3 %). Eine Übersicht der Verbindlichkeiten nach § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ist den Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses 2024 der Stadtkämmerei beigelegt (Anlage 4). Im Anhang des Jahresabschlusses 2024 ist die Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO in Anlage 4a und die Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 KommHV-Doppik in der Anlage 4b zu finden.

Der Schuldenstand der Stadt ist auf rd. 144,40 Mio. € angestiegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner betrug zum 31.12.2024 rd. 1.249,00 € bezogen auf den Einwohnerstand zum 30.06. und ist im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 575,00 € (Vorjahr: rd. - 46,00 €) gestiegen.

3.10.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	79.007.517	84.399.988

Im Laufe des Jahres 2024 erhöhten sich die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** um rd. 5,39 Mio. € oder rd. 6,8 % (Vorjahr: rd. - 4,9 %).

Im Dezember wurden aufgrund der fehlenden Liquidität der Stadt zwei Bauspardarlehen in Höhe von insgesamt rd. 8,00 Mio. € aufgenommen. Gleichzeitig wurden für die jahresübergreifenden Gebühren (Agio, Bearbeitungs- und Übernahmegebühren) i. H. v. 0,20 Mio. € aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die über die Laufzeit von 8 Jahren ratierlich aufgelöst werden. Ein endfälliges Darlehen i. H. v. 2,70 Mio. € wurde durch einen neuen Kredit in gleicher Höhe abgelöst.

Die ordentlichen Tilgungen beliefen sich auf rd. 2,61 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,32 Mio. €). Eine Prüfung der Kreditbestände anhand der Restvalutabestätigungen erfolgte nicht.

3.10.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	60.000.000

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 60,00 Mio. €. Die kurzfristigen Liquiditätskredite (auch Kassenkredite genannt) wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Sie dienen der rechtzeitigen und fristgerechten Leistung von Auszahlungen bei Fälligkeit und sind ein Indikator zur Abbildung der defizitären Lage einer Kommune. Die finanzielle Situation der Stadt Erlangen hat sich im Dezember aufgrund von Gewerbesteuerrückzahlungen massiv verschlechtert mit der Folge, dass sich die liquiden Mittel um rd. 113,81 Mio. € reduzierten und gleichzeitig die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um rd. 5,39 Mio. € und die Kassenkredite um 60,00 Mio. € anstiegen.

Der im Stadtratsbeschluss 201/059/2023 für das Haushaltsjahr 2024 festgelegte Höchstbetrag zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde auf 105 Mio. € festgesetzt. Dieser wurde im Jahr 2024 nicht überschritten. Die Rückzahlung sollte gem. § 53 Abs. 3 Satz 3 KommHV-Doppik möglichst rasch erfolgen.

3.10.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	134.814	107.930

In der Bilanzposition **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, wird eine Leibrentenverpflichtung mit einer Restlaufzeit von drei Jahren ausgewiesen. Als Wertansatz ist der Rentenbarwert heranzuziehen. Nach Durchführung der erforderlichen Barwertanpassungen verringerte sich der Kapitalwert um rd. 24 T€ und die Verpflichtung belief sich zum 31.12.2024 auf rd. 0,11 Mio. €.

Außerdem hat die Stadt Erlangen einen Ratenkaufvertrag i. H. v. rd. 17 T€ mit fünf gleichen Jahresraten von rd. 3 T€ abgeschlossen. Die letzte Rate aus dem Kaufvertrag wurde im Haushaltsjahr 2024 geleistet.

3.10.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.842.351	14.905.431
Sicherheitseinbehalte aus Lieferungen und Leistungen	526.250	247.929
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.368.601	15.153.360

Verbindlichkeiten entstehen, wenn die Stadt Waren erhalten oder Dienstleistungen in Anspruch genommen hat, aber ihrerseits noch keine Gegenleistungen erbracht wurden. Die rechtlichen oder wirtschaftlichen Leistungsverpflichtungen sind dem Grunde und der Höhe nach bestimmbar. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Berichtszeitraum insgesamt um rd. 3,22 Mio. € oder rd. 17,5 % (Vorjahr: + rd. 21,6 %) reduziert. Dabei ist diese Minderung im Wesentlichen auf die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, die im Berichtszeitraum um rd. 2,94 Mio. € auf rd. 14,91 Mio. € gesunken ist. Der Bestand Sicherheitseinbehalte aus Lieferungen und Leistungen sank zum Bilanzstichtag um rd. 0,28 Mio. €.

3.10.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.372.498	5.574.407

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,20 Mio. € oder rd. 27,5 % erhöht. Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Übertragung von finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistungen (z. B. Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse) gegenüberstehen.

3.10.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Erhaltene Anzahlungen	70.482.129	71.737.190
Steuerverbindlichkeiten	2.076.574	2.371.449
Durchlaufende Gelder	1.404.733	1.306.354
Kreditorische Debitoren	421.967	408.387
Sonstige Verbindlichkeiten	74.385.403	75.823.381

Der Bestand an **Sonstigen Verbindlichkeiten** hat sich im Berichtszeitraum in Summe um rd. 1,44 Mio. € oder rd. 1,9 % erhöht.

Der Bestand **Erhaltene Anzahlungen** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen und Abgängen um rd. 1,26 Mio. € (rd. 1,8 %) erhöht. Unter der Position werden neben Zuwendungen von Bund und Land auch Verkaufserlöse aus dem Entwicklungsgebiet E-West II verbucht, soweit die bezuschussten Baumaßnahmen bzw. das bezuschusste Sachanlagevermögen noch nicht aktiviert worden sind. Mit Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände erfolgt eine korrespondierende Passivierung und Umbuchung der erhaltenen Anzahlungen zum Bilanzstichtag als Sonderposten in die jeweiligen Bestandspositionen. Im Anhang zum Jahresabschluss 2024 weist die Stadtkämmerei unter D. Ziffer 8.6 die Zusammensetzung der erhaltenen Anzahlungen zum Bilanzstichtag nach Zweckbindung aus.

Die **Steuerverbindlichkeiten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,29 Mio. € oder 14,2 % erhöht. In der Position wird die noch nicht an das Finanzamt abgeführte Lohn- und Kirchensteuer aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2024 i. H. v. rd. 2,35 Mio. € ausgewiesen.

Bei den **durchlaufenden Geldern** handelt es sich um Verwahrgelder, die die Stadt Erlangen an Dritte weiterzuleiten hat. Diese reduzierten sich leicht um rd. 98 T€. Die größten Posten sind die Vorschusseinnahmen für Statikprüfungen mit rd. 0,68 Mio. €. Auch die Einzahlungen für Niederschlagswasser, Straßenreinigung, Rückforderungen für BAföG und die noch nicht weitergeleiteten Spenden für Dritte sind bei den durchlaufenden Geldern zu finden. Seit Februar 2022 werden auch die erhaltenen Sicherheitsleistungen für die Einreise ausländischer Bürger auf den neu eingerichteten Durchlaufkonten „Zu- bzw. Abgang Gelder Erlanger Bürger/Verwahrgelass“ gebucht. Zum Bilanzstichtag betrugen diese rd. 0,24 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, sog. kreditorische Debitoren, sanken im Vorjahresvergleich um rd. 14 T€ auf rd. 0,41 Mio. €.

3.11 Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.010.739	9.236.821

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind für Einnahmen zu bilden, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch die Stadtkämmerei in Absprache mit dem BKPV eine Geringfügigkeitsgrenze von 800,00 € abzugrenzender Betrag für regelmäßig wiederkehrende Posten vereinbart. Auf eine Passivierung wird demnach verzichtet, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und gleichzeitig das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird.

Die PRAP reduzierten sich im Berichtszeitraum um rd. 0,77 Mio. € im Saldo aus Zugängen mit rd. 0,60 Mio. € und Abgängen mit rd. 1,38 Mio. €. Der Bestand der Rechnungsabgrenzungsposten mit rd. 9,24 Mio. € differenziert sich wie folgt:

PRAP für erhaltene Zuwendungen rd. 1,37 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,97 Mio. €), PRAP sonstige (einstufig) rd. 0,47 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,54 Mio. €), PRAP für Grabgebühren rd. 4,25 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,33 Mio. €), PRAP für Gestattungsverträge rd. 1,01 Mio. €, PRAP für Mietvorauszahlungen 0,84 Mio. €, PRAP aus städtebaulichen Verträgen rd. 1,27 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,33 Mio. €) und PRAP für Schadensersatzleistungen rd. 15 T€.

Die im Vorjahresvergleich deutliche Reduzierung der Rechnungsabgrenzungsposten aus erhaltenen Zuwendungen ist u. a. zurückzuführen auf die Auflösung von zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Sonderzuschüssen aus Corona-Hilfen für das Theater mit rd. 0,52 Mio. €. Nachdem das Fachamt Rückzahlungsverpflichtungen durch den Zuschussgeber (Land) ausschließt, wurden die vorhandenen Restmittel zugunsten des Fachamtsbudgets durch die Stadtkämmerei ertragswirksam aufgelöst.

3.12 Treuhandkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Treuhandkapital	3.652.619	3.688.131

Als Gegenposition des bilanzierten Treuhandvermögens (siehe Ziffer 3.6) wird gemäß Nr. 6.1.2 BewertR auf der Passivseite der Bilanz das Treuhandkapital ausgewiesen.

In den Teilergebnisrechnungen wurden folgende Jahresergebnisse ausgewiesen:

Stiftung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Vermächtnis Babette Zielbauer	26.443	25.649
Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung	3.082	5.397
Josefine-Riha-Stiftung	466	2.126
Krumbeck-Stiftung	8.399	7.312
Marianne-Seltner-Stiftung	243	727
Ilse-Kosmol-Stiftung	- 198	- 271
Summe Ergebnis aus Treuhandvermögen	38.436	40.940

Die Summe Ergebnis aus Treuhandvermögen aus den Teilergebnisrechnungen der nicht rechtsfähigen Stiftungen stimmt mit dem Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung überein. Die Jahresergebnisse 2024 der Stiftungen werden unter der Position Ergebnis aus Treuhandvermögen i. H. v. insgesamt 40.940,45 € in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und sind somit im Jahresergebnis 2024 der Hoheitsbilanz nicht enthalten.

Um den Erhalt des Grundstockvermögens der nicht rechtsfähigen Stiftungen zu gewährleisten, wird seit dem Jahr 2012 eine Kapitalerhaltungsrücklage gebildet. Ausgenommen hiervon ist die Ilse-Kosmol-Stiftung. Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung ist das gestiftete Vermögen für die Erhaltung und Erneuerung eines Familiengrabes zu verbrauchen (sog. Verbrauchsstiftung).

In der Berechnung der Rücklage für das Jahr 2024 wurden folgende Beträge im Rechenschaftsbericht unter Ziffer C.2.4 auf S. 190 ausgewiesen:

Stiftung	Kapitalvermögen zum 01.01.2024 in €	Kaufkraftverlust 2024 in €	Steuerrechtlich zulässige Zufüh- rung in €	Tatsächliche Zuführung an die Rücklage in €
Vermächtnis Babette Zielbauer	976.930	21.030	28.029	25.649
Auguste Killinger'sche Waisen- stiftung	290.034	6.243	5.397	5.397
Josefine-Riha-Stiftung	294.203	6.333	2.126	2.126
Krumbeck-Stiftung	160.514	3.455	7.312	7.312
Marianne-Seltner-Stiftung	79.663	1.715	316	316

Der Werterhalt des Stiftungsvermögens für das Jahr 2024 wird bei der Auguste Killinger'sche Waisenstiftung, der Krumbeck-Stiftung, der Josefine-Riha-Stiftung und der Marianne-Seltner-Stiftung als erwirtschaftet bewertet, da die Rücklagen in voller steuerrechtlich zulässiger Höhe gebildet worden sind. Der Werterhalt kann bei dem Vermächtnis Babette Zielbauer nicht uneingeschränkt bestätigt werden. Gemäß den Ausführungen des BKPV zum Stiftungsrecht im Geschäftsbericht 2008, Teil C, Ziff. 2.3.3, ist die Bestätigung einzuschränken, wenn die steuerrechtliche Möglichkeit zur Bildung der Rücklage nicht oder nur zu geringen Teilen ausgeschöpft wurde. Das Revisionsamt empfiehlt, bei nicht vollständig erreichter Einstellung die Nachholung innerhalb der nächsten beiden Folgejahre anzustreben (siehe hierzu § 62 Abs.1 Nr. 3 AO).

Aufgrund der steuerlichen Obergrenze für die Bildung der freien Rücklage ist es bei der Auguste Killinger'sche Waisenstiftung, der Josefine-Riha-Stiftung und der Marianne-Seltner Stiftung beim Kapitalvermögen nicht möglich, den allgemeinen Geldwertschwund (Inflation) auszugleichen. Dies führt zu einem realen Wertverlust beim Kapitalvermögen.

Hinweis 4	Bekanntmachung der Stiftungen im Medienportal und in Medieninformationsdiensten und das Einwerben von Spenden, von Zuwendungen in das sonstige Vermögen oder von Zustiftungen.
------------------	--

Stiftungen leisten einen sinnvollen Beitrag zur Verwirklichung von Gemeinwohlzielen und dies sollte auch in der Öffentlichkeit verbreitet werden. Freiwillige Leistungen der Stadt können durch die Stiftungen erfüllt werden, soweit diese mit dem Stifterwillen übereinstimmen. Auf der Web-

site www.erlangen.de finden sich keinerlei Informationen zu den von der Stadt Erlangen verwalteten Stiftungen. Die gemeinnützigen Stiftungen sind berechtigt, Spenden und Zustiftungen entgegenzunehmen. Informationen über den Stiftungszweck sollten ebenso veröffentlicht werden wie das Einwerben von Spenden, von Zuwendungen in das sonstige Vermögen oder von Zustiftungen. Für die Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit sollten auch Berichte über die Tätigkeit und die ausgereichten Mittel erfolgen. Daneben sollte im städtischen Portal die Möglichkeit geboten werden, einen Förderantrag auf Stiftungsmittel zu stellen. Eine Veröffentlichung in den Medieninformationsdiensten „Die amtlichen Seiten“ und „RathausReport“ sollte ebenfalls genutzt werden. Laut Stadtkämmerei haben bereits erste interne Abstimmungen mit den Fachämtern über den Medienauftritt stattgefunden.

Für folgende Stiftungen können Spenden, Zuwendungen in das sonstige Vermögen oder Zustiftungen entgegengenommen werden:

Stiftung	Stiftungszweck
Vermächtnis Babette Zielbauer	Förderung von Erholungsmaßnahmen Erlanger Mütter und Kinder einschließlich flankierender Maßnahmen für die übrigen Familienmitglieder sowie diesem Zweck entsprechende Zuwendungen an karitative Verbände und sonstige gemeinnützige Vereine.
Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung	Förderung von Waisenkindern, deren persönliche Verhältnisse, insbesondere Bedürftigkeit, Krankheit und Gebrechlichkeit einer Unterstützung bedürfen.
Josefine-Riha-Stiftung	Unterstützung und Förderung behinderter Erlanger Bürgerinnen und Bürger.
Krumbeck-Stiftung	Förderung der öffentlichen Wohlfahrt.
Seltner-Stiftung	Förderung Erlanger Künstler. Jedes sechste Jahr soll eine Ausstellung der Bilder und Zeichnungen der Stifterin stattfinden. Gleichzeitig sollen Arbeiten von lebenden Hobby-Künstlern gezeigt werden. Es sind nur naive Künstler zuzulassen. Aus Anlass der Ausstellung ist von der Stadt das Kunstwerk eines naiven Künstlers anzukaufen.

Die zweckentsprechende Verwendung der Erträge des Vermögens für den Stiftungszweck waren nicht Gegenstand der Prüfung. Aufgefallen ist, dass bei der Josefine-Riha-Stiftung letztmalig im Jahr 2021 Mittel für den Stiftungszweck ausgegeben wurden und mittlerweile 5.862,60 € zur Mittelverwendung zur Verfügung stehen. Seit dem 29.12.2020 gilt gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO die Pflicht der zeitnahen Mittelverwendung für kleinere Organisationen mit jährlichen Einnahmen von nicht mehr als 45.000 € nicht mehr. Dies sollte jedoch nicht dazu führen, dass jährliche Ausschüttungen unterbleiben. Laut Stadtkämmerei wird künftig auf eine jährliche Mittelverwendung geachtet.

4 Ergebnisrechnung

Die nachfolgende Tabelle stellt die absoluten und prozentualen Veränderungen der Ergebnisrechnung 2024 im Vergleich zu den Vorjahreswerten dar:

Ergebnisrechnung nach § 82 KommHV-Doppik	2023	2024	Veränderung	
	in €		in €	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	358.911.294	227.563.156	- 131.348.138	- 36,6
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	62.058.067	64.300.516	2.242.449	3,6
Sonstige Transfererträge	2.032.530	2.476.762	444.232	21,9
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	20.074.964	22.114.506	2.039.542	10,2
Auflösung von Sonderposten	9.402.284	9.285.507	- 116.777	- 1,2
Privatrechtl. Leistungsentgelte	9.086.399	11.884.225	2.797.826	30,8
Kostenerstattungen und -umlagen	60.388.112	53.951.399	- 6.436.713	- 10,7
Sonstige ordentliche Erträge	15.098.049	23.756.315	8.658.266	57,3
Aktivierte Eigenleistung	1.743.792	1.730.388	- 13.404	- 0,8
Bestandsveränderungen	91.856	193.593	101.737	> 100
Ordentliche Erträge	538.887.345	417.256.367	- 121.630.978	- 22,6
Personalaufwendungen	138.376.261	155.956.677	17.580.416	12,7
Versorgungsaufwendungen	26.260.822	25.188.332	- 1.072.490	- 4,1
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	78.346.325	78.651.290	304.965	0,4
Bilanzielle Abschreibungen	20.598.428	23.526.612	2.928.184	14,2
Transferaufwendungen	182.568.684	185.038.255	2.469.571	1,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.487.033	66.864.132	4.377.099	7,0
Ordentliche Aufwendungen	508.637.553	535.225.298	26.587.745	5,2
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	30.249.792	- 117.968.931	- 148.218.723	> 100
Finanzerträge	1.835.040	4.607.056	2.772.016	> 100
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	- 2.235.469	- 2.751.825	- 516.356	23,1
Finanzergebnis	- 400.430	1.855.230	2.255.660	> 100
Ordentliches Ergebnis	29.849.362	- 116.113.701	- 145.963.063	> 100
Außerordentliche Erträge	2.525.988	263.285	- 2.262.703	> 100
Außerordentliche Aufwendungen	- 8.046.270	- 240.553	7.805.717	> 100
Außerordentliches Ergebnis	- 5.520.282	22.733	5.543.015	> 100
Jahresergebnis	24.329.080	- 116.090.968	- 140.420.048	> 100
davon Ergebnis aus Treuhandvermögen	38.436	40.940	2.504	6,5

Das **Jahresergebnis 2024** (inkl. Ergebnis aus Treuhandvermögen) schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 116,09 Mio. € ab. Damit verschlechtert sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (Überschuss mit rd. 24,33 Mio. €) deutlich um rd. 140,42 Mio. €.

Das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** weist dabei ein Defizit von rd. 117,97 Mio. € aus, was im Vergleich zum Vorjahresergebnis (+ rd. 30,25 Mio. €) eine deutliche Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 148,22 Mio. € bedeutet.

Die **Ordentlichen Erträge** sind im Berichtsjahr mit rd. 417,26 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 22,6 % gesunken. Gleichzeitig haben sich die **Ordentlichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,2 % erhöht.

Das **Finanzergebnis** 2024 weist im Vorjahresvergleich eine deutliche Verbesserung um rd. 2,26 Mio. € auf, was im Saldo auf Mehreinnahmen von rd. 2,77 Mio. € zurückzuführen ist.

Das **außerordentliche Ergebnis** 2024 schließt im Saldo mit einem positiven Ergebnis von rd. 23 T€ und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahreswert (rd. - 5,52 Mio. €) deutlich verbessert.

Das **Jahresergebnis 2024** mit einem Defizit von rd. 116,09 Mio. € (Vorjahr: Überschuss mit rd. 24,33 Mio. €) umfasst auch das Ergebnis aus **Treuhandvermögen**, das sich im Jahr 2024 mit rd. 41 T€ im Vergleich zum Vorjahresergebnis um rd. 6,5 % verbessert hat.

Teilergebnisrechnungen

Entsprechend § 84 Abs. 1 KommHV-Doppik sind für die Teilhaushalte Teilrechnungen aufzustellen. Die Gliederung der Teilergebnisrechnungen entspricht den Vorschriften und den amtlichen Mustern entsprechend § 84 KommHV-Doppik. Die Teilergebnisrechnungen stimmen in Summe mit dem Jahresergebnis 2024 mit einem Defizit von 116.090.968,01 € überein. Darin enthalten ist das Ergebnis aus Treuhandvermögen mit 40.940,45 €.

Mit diesem negativen Ergebnis von rd. 116,09 Mio. € wird der fortgeschriebene Planansatz 2024 mit einem positiven Jahresergebnis von rd. 3,29 Mio. € deutlich mit einer Abweichung von rd. - 119,39 Mio. € verfehlt.

Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei werden im Rechenschaftsbericht unter Abschnitt C. Teilhaushalte die Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis durch die Fachdienststellen ursächlich erläutert.

4.1 Ordentliche Erträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in Euro	Stand 31.12.2024 in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	358.911.294	227.563.156
Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.058.067	64.300.516
Sonstige Transfererträge	2.032.530	2.476.762
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.074.964	22.114.506
Auflösung von Sonderposten	9.402.284	9.285.507
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.086.399	11.884.225
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.388.112	53.951.399
Sonstige ordentliche Erträge	15.098.049	23.756.315
Aktiviertete Eigenleistungen	1.743.792	1.730.388
Bestandsveränderungen	91.856	193.593
Ordentliche Erträge	538.887.345	417.256.367

Im Berichtsjahr haben sich die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr in Summe um rd. 121,63 Mio. € oder rd. 22,6 % (Vorjahr: rd. - 1,7 %) reduziert.

Die ordentlichen Erträge werden bestimmt durch die Ertragsarten Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Anteil von rd. 54,5 % (Vorjahr: rd. 66,6 %), gefolgt von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einem Anteil von rd. 15,4 % (Vorjahr: rd. 11,5 %) sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit rd. 12,9 % (Vorjahr: rd. 11,2 %).

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Erträge aus Grundsteuer A und B	21.592.582	21.492.157
Erträge aus Gewerbesteuer	212.105.388	71.649.629
Erträge aus Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	117.765.268	126.326.987
Sonstige Steuern und steuerähnliche Erträge	364.542	364.318

Ausgleichsleistungen	7.083.514	7.730.065
Steuern und ähnliche Abgaben	358.911.294	227.563.156

Im Haushaltsjahr 2024 sanken die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** um rd. 131,35 Mio. € oder rd. 36,6 % (Vorjahr: rd. + 3,3 %).

Die Minderung ist vor allem auf den starken Einbruch bei den **Erträgen aus der Gewerbesteuer** zurückzuführen. Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr im Saldo um rd. 140,46 Mio. € oder rd. 66,2 % (Vorjahr: rd. + 6,3 %) reduziert. Im Dezember 2024 kam es bei einem Gewerbesteuerpflichtigen zu einer Rückzahlung für das Jahr 2023 und den Vorauszahlungen für 2024 von insgesamt rd. 139,00 Mio. €.

Rückstellungen für den Fall einer etwaigen Rückzahlung von Gewerbesteuer wurden im Jahresabschluss nicht gebildet, da laut der Stadtkämmerei keine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme besteht. Auf die Ausführungen der Stadtkämmerei zu den anhängigen Einspruchsverfahren gegen Gewerbesteuermessbescheide von größerer Bedeutung und deren Bezifferung auf rd. 66,2 Mio. € (ohne Zinsanteil) unter G. Ziffer 2 im Anhang zum Jahresabschluss 2024 wird verwiesen.

Die **Erträge aus der Grundsteuer** reduzierten sich leicht um rd. 0,10 Mio. € oder rd. 0,5 % (Vorjahr: rd. 4,8 %). Seit dem 01.01.2020 betragen die Hebesätze für land- und forstwirtschaftliche Anwesen (Grundsteuer A) 300 v. H. und für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) 425 v. H. auf den vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbetrag.

Die **Erträge aus dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern** stiegen um rd. 8,56 Mio. € oder rd. 7,3 %. Der kommunale Anteil an der Einkommensteuer betrug insgesamt rd. 100,13 Mio. € (Vorjahr: rd. 93,76 Mio. €) und ist im Vorjahresvergleich um rd. 6,38 Mio. € gestiegen. Der Anteil an der Umsatzsteuer ist um rd. 2,19 Mio. € oder rd. 9,1 % (Vorjahr: rd. 1,6 %) auf rd. 26,19 Mio. € angewachsen.

Die unter den **sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträgen** ausgewiesenen Erträge aus der Hundesteuer sind nahezu gleichgeblieben.

Die Einkommensteuerersatzleistungen gem. Art. 1b BayFAG werden unter den **Ausgleichsleistungen** ausgewiesen. Im Haushaltsjahr betrug die Auszahlung des Einkommensteuerersatzes rd. 7,73 Mio. € und ist im Vorjahresvergleich um rd. 0,65 Mio. € oder rd. 9,1 % gestiegen.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Sonstige allgemeine Zuweisungen	11.373.227	11.818.179
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	48.308.459	50.284.728
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	2.376.381	2.197.609
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.058.067	64.300.516

Insgesamt sind die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 2,24 Mio. € oder rd. 3,6 % (Vorjahr: rd. - 32,8 %) gestiegen.

Die Mehrung ist vor allem auf die höheren **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** zurückzuführen. Diese haben sich um rd. 1,98 Mio. € (rd. 4,1 %) erhöht. Die Zuweisungen und die Zuschüsse für laufende Zwecke umfassen die Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke i. H. v. rd. 38,70 Mio. € und für Personalkosten i. H. v. rd. 7,19 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2024 stiegen die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen** leicht um rd. 0,44 Mio. € oder rd. 3,9 % (Vorjahr: rd. - 20,7 %). Unter den Erträgen werden der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer i. H. v. 6,06 Mio. € und die Finanzaufweisungen nach Art. 7 FAG i. H. v. rd. 4,53 Mio. € ausgewiesen.

Die **aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung** hat sich im Vorjahresvergleich um rd. 0,18 Mio. € reduziert. Unter dem Posten werden die Finanzaufweisungen zu den Bildungs- und Teilleistungen ausgewiesen.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Sonstige Transfererträge	2.032.530	2.476.762

Die **sonstigen Transfererträge** umfassen den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Die Erträge haben im Berichtszeitraum um rd. 0,44 Mio. € oder rd. 21,9 % zugenommen.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Verwaltungsgebühren	7.102.141	7.561.561
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	12.972.823	14.552.945
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.074.964	22.114.506

Die **Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** haben sich im Berichtszeitraum um rd. 2,04 Mio. € oder rd. 10,2 % (Vorjahr: rd. 7,7 %) erhöht. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben und deren Höhe, z. B. durch Satzungen, einseitig festgesetzt werden.

Die **Verwaltungsgebühren** wuchsen im Haushaltsjahr 2024 um rd. 0,46 Mio. € und die **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** um rd. 1,58 Mio. €.

Nähere Informationen zur Zusammensetzung der umsatzstärksten Gebühren sind unter D. Ziffer 2.4 im Anhang zum Jahresabschluss 2024 der Stadtkämmerei abgedruckt.

4.1.5 Auflösung von Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.519.964	4.737.619
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	1.704.659	2.071.061
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	3.177.661	2.476.827
Auflösung von Sonderposten	9.402.284	9.285.507³

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** sind mit rd. 9,29 Mio. € im Vorjahresvergleich leicht um rd. 1,2 % gesunken. Ursächlich für die Reduktion sind die im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 22,1 % reduzierten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen. Die Reduzierung ist u. a. zurückzuführen auf eine im Jahr 2023 letztmalige Auflösung des Sam-

³ Im Anhang zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Erlangen an dieser Stelle nicht korrekt mit 9.258.507 € ausgewiesen.

melsonderpostens Stellplatzabläse für Parkeinrichtungen mit rd. 0,33 Mio. € für das zwischenzeitlich abgerissene städtische Parkhaus am Großparkplatz.

Die Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten umfassen die jährlichen ertragswirksamen konsumtiven Auflösungen von Zuwendungen aus der Investitionspauschale, aus der Stellplatzabläse, aus dem Öko-Konto sowie seit dem Haushaltsjahr 2019 aus der Auflösung von Erträgen aus der Straßenausbaubeitragspauschale nach Art. 3 BayBO.

4.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	7.393.988	7.691.531
Verkaufserlöse	171.302	198.524
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.521.109	3.994.169
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.086.399	11.884.225

Die **Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind im Berichtszeitraum um rd. 2,80 Mio. € oder rd. 30,8 % gestiegen (Vorjahr: rd. - 2,3 %). Privatrechtliche Leistungsentgelte werden im Rahmen des gegenseitigen Austausches von Leistungen erhoben, die auf Basis privatrechtlicher Verträge vereinbart wurden.

Dabei ist die Mehrung auf gestiegene Erträge aus **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** zurückzuführen. Diese stiegen um rd. 2,47 Mio. €. Die Mehrerträge begründen sich u. a. auf Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit den Abbrucharbeiten am Campus berufliche Bildung i. H. v. rd. 0,83 Mio. € und dem Neubau des Familienzentrums Röthelheimpark i. H. v. rd. 0,11 Mio. €, auf die Endabrechnung 2023 der kommunalen Anteile an den Kosten der Unterkunft gegenüber dem EJC i. H. v. rd. 0,67 Mio. € und Mietzuschussrückzahlungen für Belegrechtswohnungen i. H. v. rd. 0,38 Mio. €.

Die **Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 0,30 Mio. € oder rd. 4,0 % und die **Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und geringwertigen Wirtschaftsgütern** um rd. 27 T€ oder rd. 15,9 % erhöht. Unter den Erlösen werden die Einnahmen aus der Rathauskantine, Verkäufe des Museumsshops und aus Buch-, Katalog- und Stadtkartenverkäufen ausgewiesen.

4.1.7 Kostenerstattungen und -umlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.388.112	53.951.399

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** reduzierten sich im Berichtszeitraum um rd. 6,44 Mio. € oder rd. 10,7 %. Im Wesentlichen setzen sich die Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund i. H. v. rd. 9,00 Mio. € (Vorjahr: rd. 8,08 Mio. €), vom Land i. H. v. rd. 22,52 Mio. € (Vorjahr: rd. 32,88 Mio. €) von Gemeinden und Gemeindeverbänden i. H. v. rd. 7,84 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,15 Mio. €) und von den Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen i. H. v. rd. 7,79 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,66 Mio. €) zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund um rd. 0,92 Mio. €, von Gemeinden um rd. 0,69 Mio. € und von den Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen um rd. 2,12 Mio. € gestiegen. Gleichzeitig sanken die Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land um rd. 10,36 Mio. €.

4.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Konzessionsabgabe	6.835.000	6.490.000
Erstattung von Steuern	0	6.724
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	927.216	259.994
Weitere sonstige ordentliche Erträge	331.451	338.547
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	2.695.242	13.242.276
Andere ordentliche Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.309.139	3.418.774
Sonstige ordentliche Erträge	15.098.049	23.756.315

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,66 Mio. € oder rd. 57,3 % gestiegen.

Die Mehrung ist vor allem auf die **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge** zurückzuführen. Diese stiegen um rd. 10,55 Mio. €. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge wer-

den insbesondere Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (rd. 9,96 Mio. €) sowie aus der Zuschreibung zum Anlage- und Umlaufvermögen (rd. 2,39 Mio. €) und sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (rd. 0,90 Mio. €) verbucht. Die Veränderung erklärt sich u. a. durch die Auflösung der Rückstellungen für drohende Verluste aus drei Swapgeschäften ohne Grundgeschäft i. H. v. rd. 7,80 Mio. € (siehe Ziffer 3.9.5). Bei den Zuschreibungen handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus der Neubewertung von Grundstücksflächen i. H. v. rd. 1,40 Mio. € und der für das Anwesen in der Hauptstr. 65 und 67 und der Westlichen Stadtmauer Straße 58 geforderten Berücksichtigung von Werterhöhungen bei außerplanmäßigen Abschreibungen i. H. v. rd. 0,39 Mio. € (siehe Ziffer 3.2.2).

Unter den **Erstattungen von Steuern** i. H. v. rd. 7 T€ werden u. a. zu hohe Vorauszahlungen für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer ausgewiesen.

Die **weiteren sonstigen ordentlichen Erträge**, wie Säumniszuschläge und Vollstreckungsauslagen sind um rd. 7 T€ gestiegen.

Die übrigen Ertragsarten reduzierten sich wie folgt: die **Konzessionsabgaben** um rd. 0,35 Mio. €, die **Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen** um rd. 0,67 Mio. € und die **anderen ordentlichen Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit** um rd. 0,89 Mio. €.

4.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	1.743.792	1.730.388

Zu den Herstellungskosten einer aktivierungsfähigen Maßnahme zählen entsprechend § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik auch Eigenleistungen, die anstelle einer Fremdleistung für die Erstellung der Vermögensgegenstände notwendig sind. Zu den Herstellungskosten zählen insbesondere die selbst erbrachten Leistungen für Bauplanung, Bauleitung und Bauüberwachung. Soweit diese Leistungen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen ganz oder teilweise durch städtische Mitarbeiter/-innen erbracht werden, stellen diese aktivierungsfähigen Herstellungsaufwand dar. Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen betragen im Berichtszeitraum rd. 1,73 Mio. € und sind damit im Vorjahresvergleich nahezu konstant geblieben.

Im Berichtsjahr wurden von den städtischen Ämtern Gebäudemanagement rd. 1,42 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,46 Mio. €), Tiefbauamt rd. 0,30 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,27 Mio. €) und Standesamt für die Errichtung von Baumbestattungsflächen 16 T€ (Vorjahr: rd. 12 T€) gemeldet.

4.1.10 Bestandsveränderungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Bestandsveränderungen	91.856	193.593

Unter dem Bilanzposten Vorräte (siehe Ziffer 3.4.1) werden die von Mietern erhaltenen, aber noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen für Betriebsnebenkosten als unfertige Leistungen ausgewiesen. Die noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen 2024 haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 0,19 Mio. € erhöht und betragen rd. 0,67 Mio. €.

4.2 Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Personalaufwendungen	138.376.261	155.956.677
Versorgungsaufwendungen	26.260.822	25.188.332
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.346.325	78.651.290
Bilanzielle Abschreibungen	20.598.428	23.526.612
Transferaufwendungen	182.568.684	185.038.255
Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.487.033	66.864.132
Ordentliche Aufwendungen	508.637.553	535.225.299

Im Haushaltsjahr 2024 erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen im Vorjahresvergleich, trotz im 2. Halbjahr eingeleiteter Konsolidierungsmaßnahmen, um rd. 5,2 %. Die Erhöhung begründet sich insbesondere durch im Vorjahresvergleich um rd. 12,7 % gestiegene Personalaufwendungen sowie Mehraufwendungen für bilanzielle Abschreibungen (+ rd. 14,2 %) und für sonstige ordentliche Aufwendungen (+ rd. 7,0 %).

4.2.1 Personalaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Dienstaufwendungen	112.091.859	120.508.297
Beiträge zu Versorgungskassen	6.014.147	6.747.098
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	15.966.275	17.731.380
Beihilfe und Unterstützungsleistungen	2.247.892	2.119.510
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	190.295	7.581.523
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	466.103
Zuführung für Rückstellungen für Altersteilzeit und dgl.	176.189	92.316
Zuführung für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	1.037.476	463.574
Zuführung für Rückstellungen für nicht genommene Überstunden	652.128	246.875
Personalaufwendungen	138.376.261	155.956.677

Insgesamt sind die **Personalaufwendungen** der aktiven Beschäftigten im Berichtsjahr um rd. 17,58 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einer prozentualen Mehrung um rd. 12,7 Prozentpunkte (Vorjahr: rd. 3,0). Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen lag bei rd. 29,1 % (Vorjahr: rd. 27,2 %) und ist nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Position.

Die Zahl der bei der Stadt beschäftigten Personen stieg im Berichtszeitraum von 2.678 auf 2.721 oder rd. 1,6 % und setzte sich aus 632 Beamten/-innen und 2.089 Arbeitnehmer/-innen zusammen.

Die Veränderung der Personalaufwendungen erklärt sich durch die Mehrung bei den **Dienstaufwendungen** um rd. 8,42 Mio. € (rd. 7,5 %), bei den **Beiträgen zu Versorgungskassen** um rd. 0,73 Mio. € (rd. 12,2 %) und bei den **Beiträgen an die gesetzlichen Sozialversicherungen** um rd. 1,77 Mio. € (rd. 11,1 %). Gleichzeitig sanken die **Beihilfe und die Unterstützungsleistungen** um rd. 0,13 Mio. € (rd. 5,7 %).

Die Aufstockungen der Personalrückstellungen für aktive Beschäftigte (siehe Ziffer 3.9) wirkten sich im Jahresvergleich wie folgt aus: Die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen** für die städtischen Beamten/-innen erhöhten sich um rd. 7,39 Mio. € und zu den **Beihilferückstellungen für Beschäftigte** um rd. 0,47 Mio. €. Die Zuführungen zu den **Rückstellungen für Alterszeit** sanken um rd. 84 T€, bei den **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub** um rd. 0,57 Mio. € und bei den **Rückstellungen für geleistete Überstunden** um rd. 0,41 Mio. €.

Eine inhaltliche Prüfung, insbesondere der Basisdaten für die Berechnung einzelner Personalaufwandspositionen, fand im Rahmen dieser Prüfung nicht statt.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Versorgungsaufwendungen	17.106.181	18.067.990
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	3.980.413	3.671.759
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	4.220.923	3.448.584
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	953.305	0
Versorgungsaufwendungen	26.260.822	25.188.332

Im Berichtsjahr gehen die **Versorgungsaufwendungen** für Pensionäre und deren Hinterbliebene im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,07 Mio. € oder rd. 4,1 % (Vorjahr: + 0,7 %) zurück.

Die **Versorgungsaufwendungen** verzeichnen einen Zugang von rd. 0,96 Mio. € oder rd. 5,6 % und die **Beihilfen und Unterstützungsleistungen** einen Abgang um rd. 0,31 Mio. € oder rd. 7,8 %.

Die Aufstockungen der Personalrückstellungen für Versorgungsempfänger (siehe Ziffer 3.9) wirkten sich im Jahresvergleich wie folgt aus: Die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger** sanken um rd. 0,77 Mio. € auf nun rd. 3,45 Mio. €. Die **Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger** wurden im Jahr 2024 nicht erhöht und sanken somit im Vorjahresvergleich um rd. 0,95 Mio. €.

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Aufwendungen für den Unterhalt der Grundstücke und Bauten	13.922.297	15.132.188
Aufwendungen für den Unterhalt sonstigen unbewegl. Vermögens	6.135.187	6.275.504
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	11.399.301	11.279.809
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Bauten	19.351.291	19.409.506
Haltung von Fahrzeugen und sonstiges bewegliches Vermögen	2.479.125	3.075.033
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.643.760	1.858.731
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.807.370	3.862.310
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	706.466	671.456
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	18.901.529	17.086.754
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.346.325	78.651.290

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** mit insgesamt rd. 78,65 Mio. € nahezu gleich hoch geblieben.

Die Aufwendungen für den **Unterhalt der Grundstücke und Bauten** haben sich im Berichtsjahr mit rd. 15,13 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 8,7 % erhöht.

Diese Erhöhung ist begründet durch deutlich gestiegene Aufwendungen von rd. 1,50 Mio. € (Vorjahr: 0,12 Mio. €) für Energiesparmaßnahmen. Davon entfallen rd. 1,42 Mio. € auf energetische Sanierungsmaßnahmen an der Ernst-Penzoldt-Schule.

Der Hauptanteil der Aufwendungen für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen entfällt auf den Unterhalt der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen, die sich mit rd. 10,91 Mio. € im Vorjahresvergleich um rd. 10,8 % reduziert haben. Die Reduzierung ist u. a. zurückzuführen auf die ertragswirksame Auflösung von im Vorjahr zu hoch gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen mit rd. 0,96 Mio. €.

In den Aufwendungen sind u. a. im Zusammenhang mit der Generalsanierung der städtischen Berufsschulen rd. 1,06 Mio. € Aufwendungen für Abbrucharbeiten enthalten.

Daneben sind Aufwendungen für den Unterhalt von fremden Grundstücken und von fremden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Aufwendungen für fremde bauliche Anlagen sind im Berichtszeitraum mit rd. 0,43 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich hoch geblieben.

Die Aufwendungen für den **Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens** haben sich mit rd. 6,28 Mio. € im Vorjahresvergleich geringfügig erhöht. Davon entfallen insgesamt rd. 6,15 Mio. € auf Unterhaltsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen.

Die Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** mit rd. 11,28 Mio. € bewegen sich nahezu auf dem Niveau des Vorjahres mit rd. 11,40 Mio. €. Auf Vorjahresniveau bewegen sich mit rd. 19,41 Mio. € (Vorjahr: rd. 19,35 Mio. €) auch die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Bauten.

Die Aufwendungen für die **Haltung von Fahrzeugen und sonstiges bewegliches Vermögen** haben sich im Berichtszeitraum deutlich um rd. 24,0 % auf rd. 3,08 Mio. € erhöht, was insbesondere auf mit rd. 0,82 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,43 Mio. €) deutlich gestiegenen Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen begründet ist. Unter anderem wurden an dieser Stelle Aufwendungen von rd. 0,29 Mio. € für das neu eingeführte VAG Leihradsystem verbucht. Diese Aufwendungen sind zukünftig als Kostenerstattungen an Gemeinden zu verbuchen.

Die **Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen** sind mit rd. 17,09 Mio. € im Vorjahresvergleich um rd. 9,6 % gesunken, was u. a. durch deutlich reduzierte Aufwendungen im Asylbereich für Sicherheitsdienstleistungen und Helferstunden durch die Schließung der Asylunterkunft Himbeerpalast zum 30.06.2024 begründet ist.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	18.308.631	19.796.763
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immat. VG u. Sachanlagen	307.071	2.039.395
Abschreibungen auf Finanzanlagen	253.389	225.865
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1.551.476	1.382.227
Sonstige Abschreibungen	177.860	82.362
Bilanzielle Abschreibungen	20.598.428	23.526.612

Die Aufwendungen aus **Bilanziellen Abschreibungen** betragen im Berichtsjahr insgesamt rd. 23,53 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14,2 % angestiegen.

Der Hauptanteil der Abschreibungen entfällt dabei mit rd. 19,80 Mio. € (Vorjahr: rd. 18,31 Mio. €) auf Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Mehrung um rd. 8,1 % korrespondiert mit der Fertigstellungs- und Aktivierungsquote im Jahr 2024 im Bereich der Anlagen im Bau, insbesondere im Bereich Hochbau.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 1,73 Mio. erhöht. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen i. H. v. rd. 0,82 Mio. € für Infrastrukturgrundstücke (siehe Ziffer 3.2.3), den ausgebuchten Restbuchwerten der abgerissenen Bauteile auf dem Campus berufliche Bildung i. H. v. rd. 0,64 Mio. € und der im Rahmen der Inventur ausgebuchten Büro- und Geschäftsausstattung i. H. v. rd. 0,42 Mio. € zurückzuführen.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 28 T€. Die Forderungsdarlehen sind mit dem Barwert anzusetzen. Die notwendigen Anpassungen der Abzinsungsbeträge für unverzinsliche oder niedrig verzinsten Darlehensausreichungen wurden über das Abschreibungskonto eingebucht (siehe Ziffer 3.3.4). Daneben wird der jährliche Abschreibungsbetrag für das Gebäude der nicht rechtsfähigen Krumbeck-Stiftung i. H. v. rd. 4 T€ bei der Position ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf das Umlaufvermögen** beziehen sich auf Forderungen, die als verloren anzusehen sind. Hierbei handelt es sich um die erlassenen oder unbefristet niedergeschlagenen Forderungen während des Jahres und um die Einstellung zu den einzelwert- oder pau-

schalberichtigten Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,17 Mio. € reduziert.

Die Position **Sonstige Abschreibungen** mit rd. 82 T€ umfasst die planmäßige jährliche Abschreibung von Kulturdenkmälern.

4.2.5 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	47.996.613	51.153.318
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17.506.357	19.496.812
Schuldendiensthilfen	46.102	46.886
Sozialtransferaufwendungen	42.865.424	48.579.843
Steuerbeteiligungen	16.637.636	5.647.756
Allgemeine Umlagen	57.512.253	60.109.300
Summe sonstige Transferaufwendungen	4.300	4.340
Transferaufwendungen	182.568.684	185.038.255

Entsprechend § 2 KommHV-Doppik sind Transferaufwendungen in der Regel Zahlungen der Gemeinde an den öffentlichen und privaten Bereich ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Sie sind einseitige Verwaltungsvorgänge, die grundsätzlich keinen Leistungsaustausch beinhalten. Die **Transferaufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,47 Mio. € (rd. 1,4 %) erhöht. Der in Summe moderate Anstieg im Vorjahresvergleich ist ausschließlich auf deutlich reduzierte Aufwendungen für Steuerbeteiligungen (- rd. 66,1 %) zurückzuführen. Die übrigen Transferaufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich alle, zum Teil deutlich, erhöht.

Unter der Position **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen** werden Zuschüsse im Rahmen der Städtepartnerschaften, Zuschüsse an soziale, kulturelle Einrichtungen sowie an Sportvereine verbucht. Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen aus Zuschüssen für soziale und ähnliche Einrichtungen um rd. 6,6 % auf rd. 51,15 Mio. € angestiegen. Mit rd. 36 T€ werden hier auch die ausgeschütteten Stiftungsmittel der rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** haben sich mit rd. 19,50 Mio. € im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 11,4 % erhöht. Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke umfassen neben Zuschüssen an das Land mit insgesamt rd. 4,33 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,21 Mio. €) deutlich gestiegene Zuschüsse an verbundene Unternehmen für laufende Zwecke mit rd. 5,01 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,86 Mio. €), Zuschüsse an sonstige Sonderrechnungen für laufende Zwecke mit rd. 0,26 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,47 Mio. €) sowie im Vorjahresvergleich leicht reduzierte Zuschüsse an übrige Bereiche mit rd. 6,76 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,02 Mio. €) und mit rd. 0,27 Mio. € gleichbleibende Aufwendungen für die Geschäftsführung an die Fraktionen. Der deutliche Anstieg der Zuschüsse an verbundene Unternehmen für laufende Zwecke um rd. 75,2 % begründet sich durch gestiegene Aufwendungen für das Deutschlandticket sowie für die Bereitstellung einer kostenlosen Innenstadtbuslinie (City-Line).

Unter der Position **Schuldendiensthilfen** werden die Aufwendungen aus einer Zinsverzichtsvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und der Besitz- und Immobilienverwaltungsgesellschaft Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma mbh mit rd. 47 T€ verbucht.

Sozialtransferaufwendungen umfassen Leistungen wie Sozial- und Arbeitslosenhilfe, Leistungen für Asylbewerber sowie Jugendhilfeleistungen. Mit rd. 48,58 Mio. € haben sich die Sozialtransferaufwendungen im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 13,3 % erhöht.

Differenzierte Informationen zur Zusammensetzung der jeweiligen Positionen, insbesondere zur Zusammensetzung der Sozialtransferleistungen, finden sich unter Ziffer 3.5 im Anhang zum Jahresabschluss der Stadtkämmerei.

Unter dem Posten **Steuerbeteiligungen** wird die Gewerbesteuerumlage ausgewiesen, die mit rd. 5,65 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,99 Mio. € oder rd. 66,1 % gefallen ist. Die Höhe der Umlage errechnet sich aus den Gewerbesteuerereinnahmen. Diese haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr im Saldo um rd. 140,46 Mio. € oder rd. 66,2 % reduziert.

Die Position **allgemeine Umlagen** erhöhte sich im Berichtszeitraum um rd. 2,60 Mio. € oder rd. 4,5 %. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die für das Jahr 2024 festgesetzten Bezirksumlagezahlungen mit einem Bestand von rd. 60,10 Mio. € zurückzuführen.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.777.328	1.607.008
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten Dritter	2.434.250	2.512.832
Geschäftsaufwendungen	3.873.310	4.094.337
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.785.854	2.038.267
Erstattungen an Dritte aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.253.552	53.399.489
Sonstige ordentliche Aufwendungen für Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	72.996	74.003
Besondere ordentliche Aufwendungen	2.341	19.402
Weitere sonstige Aufwendungen (lfd. Verwaltungstätigkeit)	3.287.403	3.118.794
Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.487.033	66.864.132

Die Position **Sonstige ordentlichen Aufwendungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 4,38 Mio. € bzw. rd. 7,0 % erhöht, was insbesondere auf gestiegene Aufwendungen für Erstattungen an Dritte aus laufender Verwaltungstätigkeit zurückzuführen ist.

Unter der Position **Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen** finden sich u. a. Aufwendungen für Personaleinstellungen, Aufwendungen für Dienstreisen, Reisekosten sowie Kfz- und Fahrradentschädigung und Aufwendungen für den arbeitsmedizinischen Dienst. Mit rd. 1,61 Mio. € sind die Aufwendungen im Vorjahresvergleich um rd. 9,6 % gesunken, was u. a. auf eine Reduzierung der Aufwendungen für Personaleinstellungen um rd. 0,21 Mio. € zurückzuführen ist.

Unter Aufwendungen für die **Inanspruchnahmen von Rechten Dritter** mit rd. 2,51 Mio. € fallen u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (rd. 0,97 Mio. €) sowie mit rd. 1,28 Mio. € im Vorjahresvergleich leicht gestiegene Schülerbeförderungskosten.

Die **Geschäftsaufwendungen** sind mit rd. 4,09 Mio. € im Vorjahresvergleich um rd. 5,7 % gestiegen. Die Geschäftsaufwendungen differenzieren sich im Berichtsjahr in die üblichen Aufwendungen für Büromaterial, Bücher und Zeitschriften sowie Porti und Telefon, Kassen- und Organisationsprüfungen sowie Steuerberatung, Anwaltskosten, Sachverständige und sonstige Aufwendungen für Beratungsleistungen. Insbesondere die Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen mit rd. 1,14 Mio. € sind im Vorjahresvergleich um rd. 22,6 % angestiegen, was ursächlich

durch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren Neuordnung Quartier KuBiC mit rd. 0,27 Mio. € begründet ist.

Die Position **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** ist mit rd. 2,04 Mio. € im Vorjahresvergleich um rd. 14,1 % angestiegen. Die Aufwendungen für Schadenersatzleistungen, die nicht durch Versicherung gedeckt sind, betragen im Berichtsjahr rd. 3 T€ (Vorjahr: rd. 1 T€).

Die Aufwendungen für **Erstattungen an Dritte aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind mit rd. 53,40 Mio. € im Vorjahresvergleich um rd. 4,15 Mio. € (rd. 8,4 %) gestiegen. Unter diese Position fallen u. a. Erstattungsleistungen an verbundene Unternehmen sowie Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen.

Im Berichtsjahr wurden dabei rd. 27,99 Mio. € (Vorjahr: rd. 26,24 Mio. €) als Erstattungsleistungen an verbundene Unternehmen u. a. an den Eigenbetrieb EB77, an den Eigenbetrieb EJC sowie an die ESTW für die Bäderbewirtschaftung aufgewendet.

Die Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen sind mit rd. 15,85 Mio. € (Vorjahr: rd. 13,21 Mio. €) im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 20,1 % angestiegen. Ein Großteil dieser Erstattungsleistungen gehen dabei an KommunalBIT für den Bezug von IT-Leistungen.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2024 der Stadtkämmerei finden sich unter E. Ziffer 3.6 weitere differenzierte Angaben zu den jeweiligen Erstattungsbeträgen nach Leistungsempfängern.

Die Position **Sonstige ordentliche Aufwendungen für Wertänderungen bei Vermögensgegenständen** ist mit rd. 74 T€ im Vorjahresvergleich nahezu gleich hoch geblieben. Unter der Position werden u. a. Buchverluste bei der Veräußerung von Anlagevermögen ausgewiesen, d. h. die jeweiligen Verkaufspreise lagen unter den bilanzierten Restbuchwerten bei Abgang.

Die Position **Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** ist mit rd. 3,12 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,29 Mio. €) um rd. 5,1 % gesunken. Unter dieser Position werden u. a. Aufwendungen aus Rückstellungen und aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ausgewiesen.

4.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Ordentliche Erträge	538.887.345	417.256.367
Ordentliche Aufwendungen	- 508.637.553	- 535.225.299
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	30.249.792	- 117.968.931

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 148,22 Mio. € verschlechtert und schließt im Ergebnis mit einem Defizit von rd. 117,97 Mio. € ab. Ursächlich dafür sind im Vorjahresvergleich um rd. 121,63 Mio. € (- rd. 22,6 %) deutlich reduzierte ordentliche Erträge, die auf einen Einbruch der Gewerbesteuer um rd. 140,46 Mio. € (- rd. 66,2 %) zurückzuführen sind.

Gleichzeitig sind die ordentlichen Aufwendungen, trotz eingeleiteter Konsolidierungsmaßnahmen im 2. Halbjahr, im Vorjahresvergleich um rd. 26,59 Mio. € (+ rd. 5,2 %) angestiegen.

Per Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO vom 01.07.2024 wurde eine sofortige Sperrung nach § 28 KommHV-Doppik verfügt. Im Einzelnen wurden die Sachmittel und Sonderbudgets mit insgesamt 7,78 Mio. € sowie Mittel für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit insgesamt rd. 6,26 Mio. € gesperrt.

4.4 Finanzergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Finanzerträge	1.835.040	4.607.056
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 2.235.469	- 2.751.825
Finanzergebnis	- 400.430	1.855.230

Das **Finanzergebnis** war seit 2009 aufgrund des Schuldenstandes und der damit verbundenen Zinsaufwendungen grundsätzlich negativ. Im Jahr 2024 wird somit erstmalig ein positives Ergebnis ausgewiesen. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 2,25 Mio. € verbessert. In den Positionen werden auch die Erträge aus der Verzinsung von

Steuernachzahlungen bzw. die Aufwendungen aus der Verzinsung von Steuerforderungen ausgewiesen.

Die **Finanzerträge** haben sich mehr als verdoppelt und stiegen um rd. 2,77 Mio. €. Nach der Niedrigzinsphase konnten Zinsen für Bankguthaben i. H. v. rd. 2,07 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,74 Mio. €) und aus den Zinsderivaten oder Swapgeschäften i. H. v. rd. 0,51 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,47 Mio. €) erzielt werden. Die Zinserträge aus Darlehen an verbundene Unternehmen belaufen sich wie im letzten Jahr auf rd. 0,67 Mio. €. Aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen und Steuererstattungen wird ein positiver Saldo von rd. 1,27 Mio. € (Vorjahr: rd. - 0,19 Mio. €) ausgewiesen. Bei dem Posten werden sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen gebucht. Auf das Saldierungs- oder Verrechnungsverbot gemäß § 72 KommHV-Doppik wird verwiesen.

Die **Finanzaufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,52 Mio. € oder rd. 23,1 % erhöht. Die Veränderung ist auf die gestiegene Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen aus Vorjahren zurückzuführen. Diese sind von rd. 99 T€ auf rd. 0,50 Mio. € gestiegen. Auch die Zinsaufwendungen für Kredite und Zinsswaps wachsen im Vorjahresvergleich um rd. 0,11 Mio. € auf rd. 2,25 Mio. € an.

4.5 Ordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	30.249.792	- 117.968.931
Finanzergebnis	- 400.430	1.855.230
Ordentliches Ergebnis	29.849.362	- 116.113.701

Das ordentliche Ergebnis weist zum Bilanzstichtag ein Defizit von rd. 116,11 Mio. € auf, was im Vergleich zum Vorjahresergebnis einer deutlichen Verschlechterung um rd. 145,96 Mio. € entspricht.

4.6 Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Außerordentliche Erträge	2.525.988	263.285
Außerordentliche Aufwendungen	- 8.046.270	- 240.553
Außerordentliches Ergebnis	- 5.520.282	22.733

Das **außerordentliche Ergebnis** weist zum Bilanzstichtag einen positiven Betrag von rd. 23 T€ aus und hat sich damit zum Vorjahresergebnis um rd. 5,54 Mio. € verbessert. Unter dem Posten sind die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit und von wesentlicher finanzieller Bedeutung anfallenden Erträge oder Aufwendungen auszuweisen. Hierunter fallen auch Ersatzleistungen von Dritten im Zusammenhang mit Schadensfällen, deren Wesentlichkeitsgrenze von 20 T€ durch die Stadtkämmerei festgesetzt wurde.

Die **außerordentlichen Erträge** sinken gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,26 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden Schadensersatzleistungen u. a. für die Brände in der Eichendorffschule, auf dem Abenteuerspielplatz Taubenschlag, in einer Verfügungswohnung und in der Asylunterkunft sowie im Zusammenhang mit dem Sturmschaden an der Verschattungsanlage am Rathaus gebucht.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf rd. 0,24 Mio. €. Unter der Position werden auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Bränden auf dem Abenteuerspielplatz Taubenschlag, in einer Verfügungswohnung und in der Asylunterkunft sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sturmschaden an der Verschattungsanlage am Rathaus ausgewiesen.

4.7 Jahresergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (vgl. Ziffer 4.3)	30.249.792	- 117.968.931
Finanzergebnis (vgl. Ziffer 4.4)	- 400.430	1.855.230
Ordentliches Ergebnis (vgl. Ziffer 4.5)	29.849.362	- 116.113.701
Außerordentliches Ergebnis (vgl. Ziffer 4.6)	- 5.520.282	22.733
Jahresergebnis	24.329.080	- 116.090.968

Das Jahresergebnis 2024 (vor Ergebnisverwendung) des Gesamthaushaltes, d. h. inklusive der Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist ein Defizit von 116.090.968,01 € (Vorjahr: Überschuss 24.329.080,27 €) aus. Es hat sich damit im Vorjahresvergleich deutlich verschlechtert. Das Jahresergebnis 2024 (vor Ergebnisverwendung) für den Kernhaushalt der Stadt Erlangen, d. h. ohne die Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist ein Defizit von 116.131.908,46 € (Vorjahr: Überschuss 24.290.644,11 €) aus. Das Jahresergebnis 2024 der sechs nicht rechtsfähigen Stiftungen weist zum Bilanzstichtag im Saldo einen Überschuss von 40.940,45 € (Vorjahr: 38.436,16 €) aus.

Gemäß § 24 Abs.1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichungspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Zum Umgang mit dem Jahresergebnis 2024 ist ein entsprechender Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

5 Finanzrechnung

Der Jahresabschluss besteht neben der Bilanz und Ergebnisrechnung auch aus der Finanzrechnung. Die Finanzrechnung stellt als Geldfluss- bzw. Liquiditätsrechnung alle tatsächlich eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen eines Jahres aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt dar. Zusätzlich werden die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Das bei der Stadt Erlangen verwendete Finanzsystem nsk verknüpft für die statistische Mitbuchung der Finanzrechnung die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung mit den Finanzpositionen der Finanzrechnung über eine Ableitungstabelle.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2024 erfolgte nur eine formale und rechnerische Prüfung der Finanzrechnung. Bei der Gegenüberstellung der Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtf finanzrechnung ergab sich beim Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen eine Differenz i. H. v. rd. 48,97 Mio. €. Die Abweichung resultiert im wesentlichen aus den Personalabrechnungen für Dritte.

Die Gesamtf finanzrechnung wird an dieser Stelle in verkürzter Form dargestellt. Neben den Ist-Ergebnissen der Jahre 2023 und 2024 werden die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres aufgezeigt. Die fortgeschriebenen Planansätze beinhalten die ursprünglichen Haushaltsansätze sowie die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren.

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 in €	Ist 31.12.2024 in €	Fortg. Planansatz 31.12.2024 in €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.485.622	- 123.143.211	23.201.171
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 39.944.941	- 53.159.410	- 101.401.959
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.540.681	- 176.302.621	- 78.200.788
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 4.072.498	5.392.471	5.168.000
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.468.183	- 170.910.149	- 73.032.788
Saldo aus nicht haushaltswirks. Vorgängen	- 2.087.951	57.095.972	
Anfangsbestand an Finanzmitteln	123.555.387	123.935.619	
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel	123.935.619	10.121.441	

Ist-Ist-Vergleich (Gegenüberstellung der geleisteten Zahlungen 2023 und 2024)

Der Bestand der Finanzmittel (Bank- und Kassenbestand) des Kernhaushaltes sank innerhalb des Jahres um rd. 113,81 Mio. € bzw. rd. 91,8 % (Vorjahr: rd. + 0,3 %). Der Finanzmittelbestand stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln überein.

Die haushaltswirksamen Auszahlungen haben die haushaltswirksamen Einzahlungen um rd. 170,91 Mio. € überstiegen. Dies bedeutet, dass die Leistungen der Stadt nicht durch die Einzahlungen finanziert werden konnten. Ursache sind vor allem die hohen Gewerbesteuerrückzahlungen und der damit verbundene Einbruch bei den Steuereinzahlungen i. H. v. rd. 133,65 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig stiegen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 37,45 Mio. €. Auch die Auszahlungen für Investitionen und somit der Saldo aus Investitionstätigkeit stiegen um rd. 13,21 Mio. €. Damit hat sich die finanzielle Lage der Stadt rapide verschlechtert. Das bestehende Defizit konnte nur durch den Bestand an liquiden Mitteln, einer Kreditaufnahme und durch Liquiditätskredite ausgeglichen werden.

Der Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen i. H. v. rd. 57,10 Mio. € setzt sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Liquiditätskrediten i. H. v. 60,00 Mio. € und dem Saldo fremder Finanzmittel oder durchlaufender Posten i. H. v. rd. - 2,90 Mio. € zusammen.

Nach § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik ist beim Finanzhaushalt zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist. Diese Anforderung kann aufgrund des niedrigen Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2024 i. H. v. rd. 10,12 Mio. € und der Höhe der Kredite zur Liquiditätssicherung i. H. v. 60,00 Mio. € zum Bilanzstichtag als nicht erfüllt angesehen werden. Sollten die Auszahlungen dauerhaft die Einzahlungen übersteigen, führt dies zu einer kontinuierlichen Überschuldung und Gefährdung der Zahlungsfähigkeit.

Plan-Ist-Vergleich (Gegenüberstellung der geplanten Zahlungen mit den geleisteten Zahlungen)

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber den Planansätzen wesentlich schlechter entwickelt (rd. - 133,20 Mio. €). Zusätzlich lagen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 13,15 Mio. € über dem prognostizierten Ansatz. Dies führte zu einer Gesamtabweichung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. - 146,34 Mio. €. In das Jahr 2025 werden Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. rd. 1,49 Mio. € übertragen.

Dem Planansatz des Haushaltsjahres 2024 für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. rd. 88,39 Mio. € und den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 i. H. v. rd. 38,05 Mio. € stehen geleistete Investitionsauszahlungen i. H. v. rd. 74,90 Mio. € gegenüber. Die Planabweichung in diesem Bereich beläuft sich auf rd. 51,54 Mio. € (Vorjahr: rd. 50,38 Mio. €). In das Jahr 2025 werden Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. rd. 36,47 Mio. € übertragen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lagen mit rd. 3,30 Mio. € unter den Erwartungen, so dass eine Gesamtabweichung aus Investitionstätigkeit i. H. v. rd. + 48,24 Mio. € bestand.

Der tatsächliche Finanzmittelfehlbetrag beträgt rd. 176,30 Mio. € und liegt somit weit über dem prognostizierten Finanzmittelfehlbetrag von rd. 78,20 Mio. €. Bezüglich der einzelnen Planabweichungen wird auf die Ausführungen der Stadtkämmerei unter Ziffer 2 im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024 verwiesen.

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	525.584.275	393.409.879
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 479.098.653	- 516.553.089
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.485.622	- 123.143.211

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 132,17 Mio. € oder rd. 25,1 % gesunken.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben waren Abgänge i. H. v. rd. 133,65 Mio. € und bei den Kostenerstattungen und -umlagen i. H. v. rd. 8,22 Mio. € festzustellen. Gleichzeitig waren bei den Zuwendungen und den allgemeinen Umlagen Zugänge i. H. v. rd. 3,80 Mio. €, bei den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen i. H. v. rd. 2,66 Mio. €, bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. rd. 1,96 Mio. €, bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. rd. 0,72 Mio. €, bei den sonstigen Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v. rd. 0,42 Mio. € und Transfereinzahlungen i. H. v. rd. 0,13 Mio. € zu verzeichnen.

Die **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöhten sich im Vorjahresvergleich um rd. 37,45 Mio. € oder rd. 7,8 %. Dabei ist die Mehrung mit rd. 13,73 Mio. € auf sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, mit rd. 11,13 Mio. € auf Personal- und Versorgungsauszahlungen, mit rd. 9,36 Mio. € auf Transferauszahlungen, mit rd. 2,72 Mio. € auf Aus-

zahlungen für Sach- und Dienstleistungen und mit rd. 0,52 Mio. € auf Zins- und Finanzauszahlungen zurückzuführen.

Es entstand ein **Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit** i. H. v. rd. 123,14 Mio. €, der sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 169,63 Mio. € erhöhte.

5.2 Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.843.775	21.737.678
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 64.788.716	- 74.897.088
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 39.944.941	- 53.159.410

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** reduzierten sich im Vorjahresvergleich um rd. 3,11 Mio. € oder rd. 12,5 %. Dabei ist die Minderung vorrangig auf die um rd. 2,60 Mio. € niedrigeren Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen, auf die um rd. 1,06 Mio. € niedrigeren Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und auf die um rd. 56 T€ niedrigeren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen zurückzuführen. Der Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an den gesamten Investitionseinzahlungen beträgt rd. 90,5 % (Vorjahr: rd. 79,4 %). Lediglich die Einzahlungen von Finanzvermögen sind im Vorjahresvergleich um rd. 0,59 Mio. € und die Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit um rd. 30 T€ gestiegen.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** stiegen im Berichtsjahr um rd. 10,11 Mio. €. Ursächlich dafür sind im Berichtsjahr um rd. 9,54 Mio. € gestiegene Auszahlungen für Baumaßnahmen auf nun rd. 54,52 Mio. €. Der Anteil an den Gesamtauszahlungen beträgt rd. 72,8 % (Vorjahr: rd. 69,4 %). Es folgten die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen mit einem Anteil von rd. 14,4 % (Vorjahr: rd. 15,0 %) und die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen mit rd. 10,3 % (Vorjahr: rd. 13,2 %).

Der **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** stieg im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13,21 Mio. € oder rd. 33,1 % auf rd. 53,16 Mio. €.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	7.999.626
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten	- 4.072.498	- 2.607.154
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 4.072.498	5.392.471

Im Haushaltsjahr 2024 wurden zwei Bauspardarlehen i. H. v. rd. 8 Mio. € aufgenommen. Die Summe der Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten umfasst die ordentlichen Tilgungen i. H. v. rd. 2,61 Mio. €. Der Saldo oder Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. rd. 5,39 Mio. € stimmt mit dem Wert in der Bilanz überein.

5.4 Haushaltsneutrale Vorgänge

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2024 in €
Saldo aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	60.000.000
Saldo aus Zahlungen fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	- 2.087.951	- 2.904.028
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	- 2.087.951	57.095.972

Kredite zur Liquiditätssicherung sind nur zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln innerhalb eines Haushaltsjahres vorgesehen. Sie dienen zur Überbrückung von Einnahmen- und Ausgabenschwankungen und werden deshalb bei den haushaltsneutralen Vorgängen ausgewiesen. Bestehen Kassenkredite über das Haushaltsjahr hinaus, ist dies ein Hinweis auf Haushaltsprobleme.

Der **Saldo der Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Liquiditätskrediten** ist gegenüber dem Vorjahr um 60,00 Mio. € gestiegen.

Der **Saldo aus Zahlungen fremder Finanzmittel oder durchlaufender Posten** stieg im Berichtsjahr um rd. 0,82 Mio. € auf rd. - 2,90 Mio. €.

6 Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht

6.1 Anhang

Nach § 86 Abs. 1 KommHV-Doppik sind im Anhang zum Jahresabschluss die Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Der Anhang nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik entspricht bzgl. der Vollständigkeit den bilanzrechtlichen Erfordernissen.

6.2 Anlagen

Die im § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik geforderten Anlagen sind dem Anhang beigelegt.

6.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 87 KommHV-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Darin sind u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Nach hiesigen Erkenntnissen steht der vorliegende Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

7 Weitere Bestandteile des neuen kommunalen Finanzwesens

7.1 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Eine KLR ist zwar Bestandteil des neuen kommunalen Finanzwesens, nicht jedoch des städtischen Jahresabschlusses im rechtlichen Sinne. Sie hängt jedoch mit dem Jahresabschluss zusammen.

Gemäß § 14 KommHV-Doppik ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung für alle Verwaltungsbereiche eine KLR zu erstellen. Die Ausgestaltung bleibt örtlichen Bedürfnissen vorbehalten. Es handelt sich hierbei um eine Verpflichtung durch den Ordnungsgeber. Wahlmöglichkeiten oder Übergangsfristen sind bisher nicht vorgesehen.

Der aktuelle Stand zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Stadt Erlangen entspricht an dieser Stelle den Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2023 und beziehen sich auf den Prüfvermerk vom 02.07.2024 zum Thema „eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Einführung der KLR bei der Stadt Erlangen“.

7.2 Konsolidierter Jahresabschluss

Beim konsolidierten Jahresabschluss nach § 88 KommHV-Doppik handelt es sich um die Zusammenfassung von Jahresabschlüssen der mit der Stadt verbundenen rechtlich selbständigen und unselbständigen Einheiten mit dem Jahresabschluss der Stadt. Für die Prüfung der Abschlüsse ist gemäß Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 GO das Revisionsamt zuständig.

Gemäß § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik ist ein konsolidierter Jahresabschluss ab dem fünften Haushaltsjahr zu erstellen, das dem Haushaltsjahr der Doppik-Einführung folgt. Bei der Stadt Erlangen wäre dies das Haushaltsjahr 2014 gewesen. Die Regierung von Mittelfranken hat mit Ausnahmegenehmigungen (zuletzt vom 23.11.2023) die Frist auf 2024 verlängert. Dies bedeutet, dass gemäß Art. 102 Abs. 2 GO der konsolidierte Jahresabschluss mit Stand 31.12.2024 innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres, also bis zum 31.10.2025, zu erstellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen wäre.

Zwischenzeitlich ist seitens des Gesetzgebers der Wegfall der Verpflichtung zur Aufstellung und Prüfung von konsolidierten Jahresabschlüssen geplant. Der bayerische Städtetag hat sich mit dem StMI und dem BKPV dahingehend geeinigt, dass bereits im Vorfeld einer Gesetzesänderung alle offenen konsolidierten Jahresabschlüsse nicht mehr fertiggestellt werden müssen.

8 Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen

Die Stadt Erlangen vertrat im Prüfungsjahr zwei rechtlich selbständige Stiftungen (Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung). Die Verwaltung der Stiftungen richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des BGB und dem BayStG.

Die Stiftungen unterliegen den Regelungen der KommHV-Doppik zum Jahresabschluss (siehe hierzu die §§ 80 ff.). Dabei sind die Anhänge Pflichtbestandteil der Jahresabschlüsse.

Die Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 der rechtlich selbständigen Stiftungen wurden durch das Revisionsamt im Jahr 2025 geprüft. Das Prüfungsergebnis ist dem Prüfungsbericht Nr. 06/2025 vom 30.07.2025 zu entnehmen. Eine Behandlung im Revisionsausschuss erfolgte am 18.11.2025. Die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Entlastung des Oberbürgermeisters nahm der Stadtrat in der Sitzung am 27.11.2025 vor.

Informationen zur Zulegung der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung zur Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung:

Am 26.10.2023 wurde vom Stadtrat die Zulegung der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung zur Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung beschlossen. Die jeweiligen Stiftungszwecke sind ähnlicher Natur. Nach Vollzug der Zulegung verwaltet die Stadt Erlangen nur noch eine rechtlich selbständige Stiftung. Dadurch ergeben sich deutliche Vorteile bei Bedienung des Stiftungszwecks sowie bei Kapitalerhalt und der Reduzierung von Verwaltungsaufwand (Haushaltsplanung, Rechnungsprüfung, Steuererklärung etc.).

Mit Schreiben vom 07.10.2024 der Regierung von Mittelfranken (Stiftungsaufsicht) wurde die Zulegung entsprechend angeordnet. Das Stiftungsvermögen war dabei binnen eines Monats nach Zustellung des Schreibens (somit bis 15.11.2024) zu übertragen. Die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung ist damit erloschen. Der Jahresabschluss 2024 wird somit der letzte dieser Stiftung sein.

9 Allgemeine Prüfungstätigkeit

9.1 Schwerpunktprüfungen

Dem Haushaltsjahr 2024 sind Schwerpunktprüfungen in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung zuzuordnen (ohne Eigenbetriebe und Beteiligungen). Die Prüfungsberichte wurden in den Sitzungen des Revisionsausschusses am 06.03., 10.07. und 20.11.2024 abschließend behandelt. Die Prüfungen erstreckten sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf wirtschaftlichen und sparsamen Ressourceneinsatz sowie auf Aspekte rechtmäßigen Verwaltungshandelns. Die Schwerpunktprüfungen sind als Teil der Jahresabschlussprüfung anzusehen.

Folgende Prüfungsberichte wurden im Revisionsausschuss im Jahr 2024 behandelt:

- Prüfungsbericht vom 25.01.2024 – Ämterübergreifende Prüfung - Aspekte zum elektronischen Rechnungsworkflow (Nr. 15/2023)
Die Prüfung bezog sich auf das Berechtigungskonzept, die Systemadministration, die Verfahrensdokumentation sowie die Signatur, elektronische Rechnungen und Schutzmechanismen. Zudem wurden Zugriffsrechte, Datensicherung und Kontrollmöglichkeiten begutachtet.
- Prüfungsbericht vom 26.01.2024 – Prüfung im EBE - Sachgebiet Bau Kanalnetz (EBE-1/2) (Nr. 10/2023)
Die technische Prüfung befasste sich mit Vergaben, aber auch mit Planungs- und Bauleistungen.
- Prüfungsbericht vom 30.01.2024 – Prüfung in Amt 50 - Sachgebiet SGB XII (Nr. 18/2023)
Der Inhalt der Prüfung lag auf dem Zuschussbedarf, Erstattungen durch den Bund und den Bezirk Mittelfranken, dem EDV-Fachprogramm OPEN/PROSOZ und einer Einzelfallprüfung.
- Prüfungsbericht vom 23.04.2024 – Prüfung in Amt 47 - internationales figuren. theater.festival (Nr. 02/2024)
Die Prüfung erstreckte sich sowohl auf den Zuschussbedarf und die Eintrittspreise als auch auf Aufwendungen für Druckwerke, Hotelunterbringung und Künstlersozialabgaben. Zudem wurden die Mieten für Immobilien und Kfz-Fahrzeuge sowie Vergleichsangebote betrachtet.
- Prüfungsbericht vom 24.04.2024 – Prüfung in Amt 52 - Aspekte zur kommunalen Gesundheitsförderung (Nr. 16/2023)
Gegenstand der Prüfung waren die anteilig fremdfinanzierten Projekte Gesundheitsregi-

onplus Erlangen-Höchststadt und Erlangen (GR+), Mikroprojekte aus dem Verfügungsfonds der Techniker Krankenkasse (TK) und die Hebammenzentrale, aber auch die eigenfinanzierten Projekte BIG – Bewegung als Investition in Gesundheit sowie GESTALT – Gehen, Spielen und Tanzen Als Lebenslange Tätigkeit.

- Prüfungsbericht vom 16.05.2024 – Prüfung in Amt 31 - Fördermaßnahmen im Hinblick auf den Klimaschutz (Nr. 03/2024)

Die Prüfung bezog sich im Wesentlichen auf Zuschüsse und Förderungen sowie auf Effizienz und Einsparungspotenziale. Zusätzlich wurde ein Städtevergleich vorgenommen.

- Prüfungsbericht vom 11.06.2024 – Prüfung in Amt 24 - Aspekte zum Einsatz von modularen Containern bei der Stadt Erlangen (Nr. 19/2023)

Der Fokus der technischen Prüfung lag auf der Anmietung, dem Ankauf und der Dokumentation von Containeranlagen für städtische und staatliche Zwecke.

- Prüfungsbericht vom 18.06.2024 – Prüfung in Referat II - Wirtschaftsförderung (Nr. 01/2024)

Geprüft wurden insbesondere personelle und organisatorische Themen, aber auch Zuschüsse und Förderungen. Außerdem wurde eine Unternehmensbefragung durchgeführt.

- Prüfungsbericht vom 12.07.2024 – Vorprüfung der Schlussrechnung 2023 des Eigenbetriebes Erlanger Jobcenter (EJC) für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Nr. 08/2024)

Schwerpunkt der Prüfung war der Personal- und Sachaufwand sowie die Ausgaben für Sozialleistungen (Bürgergeld, Passiv-Aktiv-Transfer und Eingliederungsleistungen).

- Prüfungsbericht vom 19.09.2024 – Prüfung in Amt 63 - Gebührenerhebung und allgemeine Genehmigungspraxis (Nr. 09/2024)

Die Prüfung befasste sich mit personellen und organisatorischen Themen, Grundlagen für die Gebührenberechnung sowie mit den Gebühren der einzelnen Verfahrensarten und einem internen Kontrollsystem.

9.2 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)

Der Tul-Einsatz ist im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens von großer Bedeutung. Die eingesetzten Software-Lösungen müssen in der Lage sein, alle anfallenden Finanzvorgänge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß sowie sachlich, rechnerisch und förmlich richtig abzuwickeln. Das Revisionsamt hat deshalb die Aufgabe, sich im Rahmen der Möglichkeiten mit den verwendeten DV-Verfahren zu befassen.

KommunalBIT AöR

Der „Kommunale Betrieb für Informationstechnik“ (KommunalBIT AöR) ist seit 01.01.2010 für die IT-Bereitstellung und IT-Betreuung der Stadt Erlangen zuständig.

Finanzverfahren newsystems kommunal (nsk)

Der Jahresabschluss 2024, der Gegenstand dieser Prüfung ist, wurde wie bereits in den Vorjahren mit dem IT-Verfahren nsk der Firma Axians Infoma GmbH erstellt. Das Verfahren wurde mit Beginn des Jahres 2009 zur Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik eingeführt. Mittlerweile ist die Programmversion NAV 2017 im Einsatz. Im Herbst 2022 erfolgte die Umstellung von der bisherigen lokalen Client-Anwendung auf eine Browser-Variante (Modern Client).

Dokumentenmanagement

Die Stadt setzt für das Dokumentenmanagement das Verfahren „enaio“ ein. Ende 2024 arbeiteten stadtweit rd. 2.100 Benutzer mit diesem System. Zu diesem Zeitpunkt waren rd. 10 Millionen digitale Dokumente in rd. 163.000 elektronischen Akten angelegt.

IT-Prüfung im Rahmen von Verwaltungsprüfungen

Bei jeder nachgehenden Prüfung findet i. d. R. eine Kurzprüfung der jeweils im Fachbereich eingesetzten IT-Verfahren statt. Hierbei werden standardmäßig insbesondere Verfahrensfreigaben, Nachweise über Programm- und Anwendungsprüfungen, Benutzer- und Administrationsrechte und Protokollierung von Vorgängen oder Effizienz der eingesetzten Module behandelt.

E-Rechnung

In einer E-Rechnung werden Rechnungsinhalte, anders als bei einer herkömmlichen Papierrechnung oder einer Bilddatei wie etwa PDF, in einem strukturierten maschinenlesbaren Datensatz dargestellt. Die Stadt erfüllt seit April 2020 und damit fristgerecht die Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, wonach öffentliche Auftraggeber in der Lage sein müssen, E-Rechnungen empfangen zu können.

Zentrale Geschäftsbuchhaltung mit elektronischem Workflow

Seit November 2020 wurde die Entwicklung eines elektronischen Rechnungsworkflows forciert. Nach Beschaffung der erforderlichen Software und entsprechenden vorbereitenden Maßnahmen startete 2022 der Testbetrieb mit vier ausgewählten Pilotämtern. Der eigentliche stadtweite Rollout erfolgte von Anfang 2023 bis zum ersten Halbjahr 2024. Projektbegleitend war im Berichtsjahr auch das Revisionsamt hinsichtlich Informationen und punktueller Detailfragen eingebunden. Im Jahr 2023 erfolgte eine Prüfung der Thematik (Nr. 11/2023).

E-Payment

Der Einsatz elektronischer Zahlungsvarianten bei der Stadt wird teilweise immer stärker gewünscht bzw. rückt zumindest immer mehr ins Bewusstsein. Das Revisionsamt begrüßt grundsätzlich die Umstellung von Bargeldverkehr auf unbare Zahlungssysteme (§ 43 Abs. 1 Komm HV-Doppik).

In den Zahlstellen, u. a. der Zulassungsstelle, im Servicebüro des Theaters, im Standesamt, in der Stadtbibliothek sowie im Bürgeramt besteht i. d. R. bereits die Möglichkeit, unbar per Giro-card oder Kreditkarte zu bezahlen.

Das Revisionsamt beobachtet diese dynamische Entwicklung und ist parallel zusammen mit Vertretern der Stadtkasse und des eGovernment-Centers auch in eine Arbeitsgruppe „Zahlungsverkehr“ eingebunden, die die Realisierung weiterer sinnvoller Optionen hinsichtlich unbarer Zahlungsverfahren ausloten soll.

9.3 Vergabeprüfungen

Durch Neufassung der Vergaberichtlinien zum 01.03.2023 wurden die Modalitäten zur Prüfung der Vergabe vor Zuschlagserteilung durch das Revisionsamt geändert. Seitdem werden die Vergaben in enger Zusammenarbeit zwischen Fachdienststelle und Zentraler Vergabestelle abgewickelt.

So werden vom Revisionsamt Vergaben nur dann vor Zuschlagserteilung inhaltlich geprüft, sofern die Zentrale Vergabestelle nicht beteiligt war sowie bei Nachträgen. Ansonsten erfolgen die Prüfungen der Vergaben im gesetzlich vorgesehenen Verfahren, also nachgehend. Für das Revisionsamt fällt dann vor Zuschlagserteilung i. d. R. nur noch die Freigaben in Session, zur Sicherung des Workflows, an.

Bauleistungen nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) und freiberufliche Leistungen nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Die technische Prüfung hat im Jahr 2024 insgesamt 17 Vergabeverfahren geprüft. Die Vergabesumme dieser Vergabeverfahren betrug insgesamt rd. 17,25 Mio. € brutto.

Lieferungen und Dienstleistungen nach Vergabeverordnung (VgV) und Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie freiberufliche Leistungen aus dem Verwaltungsbereich

Der Verwaltungsprüfung wurde im Jahr 2024 ein Vergabeverfahren zur Prüfung vorgelegt. Die Vergabesumme betrug rd. 0,24 Mio. € brutto. Im Bereich Verwaltung wurden keine Vorgänge zu freiberuflichen Leistungen vorgelegt.

9.4 Örtliche Prüfungen bei den Eigenbetrieben

Das Prüfungswesen hinsichtlich der städtischen Eigenbetriebe erfolgt zweigeteilt. Während die Prüfung des reinen Jahresabschlusses (z. B. dessen rechtliche und rechnerische Richtigkeit) gemäß Art. 107 GO von einem Wirtschaftsprüfer zu übernehmen ist, so besteht die gesetzliche Aufgabe des Revisionsamtes gemäß Art. 106 Abs. 3 GO darin, die Handlungsweise auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu untersuchen. Doppelprüfungen finden somit nicht statt. Abschlussprüfung und örtliche Rechnungsprüfung bilden die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Werkleitung durch den Stadtrat.

Jahresabschluss EBE

Der EBE hat das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresgewinn von rd. 0,22 Mio. € abgeschlossen (Vorjahr: rd. 2,00 Mio. €). Die Erträge waren aufgrund von Erlöskorrekturen etwas geringer als 2023, die Aufwendungen lagen über den Vorjahreswerten, insbesondere weil einige Anlagen im Bau fertiggestellt und aktiviert wurden. Die Eigenkapitalquote betrug rd. 9,8 % (Vorjahr: rd. 9,3 %).

Die Firma Rödl & Partner erteilte am 26.06.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und die Entlastung der Werkleitung beschlossen.

Jahresabschluss EB77

Der EB77 schloss das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresverlust von rd. -1,55 Mio. € ab (Vorjahr: rd. -0,36 Mio. €). Die Eigenkapitalquote war zum 31.12.2024 negativ bei rd. -2,2 % (Vorjahr: rd. 2,2 %), was den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung widerspricht.

Das Jahresergebnis war im Wesentlichen geprägt von Rückstellungen im Bereich Abfallwirtschaft (rd. 0,9 Mio. € aufgrund des zweijährigen Kalkulationszeitraums, rd. 0,1 Mio. € aufgrund noch immer offener Verhandlungen mit dem Dualen System Deutschland (DSD), sowie von Kürzungen der Erlöspauschale für nichtgebührengedekte Bereiche (rd. 0,3 Mio. €).

Die Kanzlei Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH erteilte am 24.07.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk im Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres i. H. v. rd. 0,44 Mio. € ergab sich ein Ergebnis i. H. v. rd. -1,11 Mio. €. Das Ergebnis wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.11.2025

auf neue Rechnung vorgetragen. In gleicher Sitzung wurden der Jahresabschluss 2024 sowie die Entlastung der Werkleitung festgestellt.

Jahresabschluss EJC

Der zum 01.01.2023 gegründete Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC) ist für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) zuständig und setzt diese Aufgabe eigenverantwortlich ohne die Bundesagentur für Arbeit als sog. Optionskommune um.

Der EJC hat das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresgewinn von rd. 0,39 Mio. € abgeschlossen. Insgesamt lagen die Zuschüsse und Zuweisungen bei rd. 57,62 Mio. € (98 % der Gesamtleistung). Die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag 31.12.2024 betrug rd. 12,51 Mio. €. Die Eigenkapitalquote lag bei rd. 9,0 %.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken Pollak und Partner erteilte am 18.10.2025 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Gründe für die Einschränkung sind dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie dem Prüfungsbericht des Revisionsamtes (Nr. 11/2025) zu entnehmen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 durch den Stadtrat und die Entlastung der Werkleitung ist im Jahr 2026 geplant.

9.5 Betätigungsprüfungen

Bei der Betätigungsprüfung handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß Art. 106 Abs. 4 GO. Die Betätigungsprüfung ist keine Prüfung des Unternehmens an sich, sondern es wird die Betätigung der Kommune beim Unternehmen geprüft. Dies umfasst Fragen wie Zulässigkeit unternehmerischer Betätigung der Kommune, angemessene Verteilung von Chancen und Risiken zwischen Kommune und Unternehmen, Sicherung der gesetzlich vorgesehenen Einflussmöglichkeiten der Kommune oder auch die erforderliche Sorgfalt und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Im Rahmen der Betätigungsprüfungen wird auch das städtische Beteiligungsmanagement geprüft.

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse selbst müssen hingegen durch einen Wirtschaftsprüfer vorgenommen werden. Hierbei wird der Prüfungsauftrag um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Die mit der Stadt verbundenen Unternehmen sowie die städtischen Beteiligungen an Unternehmen sind den Ziffern 3.3.2 und 3.3.3 zu entnehmen.

Im Jahr 2024 wurde folgender Prüfungsbericht im Revisionsausschuss behandelt:

Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH (IGZ) – Geschäftsjahre 2020 bis 2022 (Nr. 17/2023)

9.6 Auftragsprüfungen

Die Verpflichtung zu Auftragsprüfungen bei Vereinen und Verbänden ergibt sich durch Stadtratsbeschlüsse oder aufgrund vertraglicher und satzungsmäßiger Regelungen. Ursächlich ist entweder ein besonderes städtisches Interesse, beispielsweise aufgrund regelmäßiger finanzieller Zuwendungen der Stadt oder ein Wunsch der betreffenden Institution. Sie erfolgen i. d. R. gegen Kostenerstattung.

Die Prüfungsergebnisse bilden die Grundlage für die Entlastung in den jeweiligen Entscheidungsgremien dieser Institutionen (Mitgliederversammlung, Verbandsversammlung).

Im Jahr 2024 wurden folgende Auftragsprüfungen abgeschlossen:

- Verein für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. – Jahresrechnung 2023 (Nr. 07/2024)
- Zweckverband Abfallwirtschaft der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt – Jahresrechnung 2023 (Nr. 10/2024)

9.7 Prüfung in der Stadtkasse

Für die Prüfung in der Stadtkasse ist das Revisionsamt kraft Gesetzes zuständig (Art. 103 Abs. 5 GO). Die gemäß § 3 Abs. 1 KommPrV mindestens einmal jährlich vorzunehmende unvermutete Prüfung erfolgte am 12.06.2024. Das Prüfungsergebnis wurde mit Prüfungsvermerk vom 26.08.2024 der Stadtkasse zugeleitet. Aufgrund des Ausscheidens des seinerzeitigen Kasserverwalters war gemäß § 3 Abs. 2 KommPrV eine zusätzliche Prüfung vorzunehmen. Diese erfolgte am 13.11.2024, vgl. Prüfungsvermerk vom 02.12.2024.

9.8 Prüfung von Zahlstellen und Handvorschüssen

Die Prüfung der im Jahr 2024 rd. 80 Zahlstellen sowie der rd. 60 Handvorschüsse obliegt dem Revisionsamt kraft Gesetzes (Art. 103 Abs. 5 und 106 Abs. 5 GO). Die Zahlstellen sind jährlich unvermutet zu prüfen, die Handvorschüsse ab einem Betrag von 500,00 € sowie unter besonderen Umständen. Gegenstand der Prüfung ist die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte, die Organisation und das Zusammenwirken mit der Verwaltung. Die Berichte über die Prüfungen wurden den betreffenden Dienststellen und der Stadtkasse zugeleitet.

Zudem sind in einem zweijährigen Rhythmus die überwachungspflichtigen Vordrucke zu überprüfen. Hierunter fallen z. B. Ausweisdokumente, Waffenscheine oder Reisegewerbekarten.

10 Abschließende Äußerung des Revisionsamtes (i. S. eines Bestätigungsvermerks)

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Erlangen wurde durch das Revisionsamt gemäß Art. 103 und 106 GO stichproben- und mehrjahresbezogen geprüft.

Die Prüfung erfolgte anhand der maßgeblichen Vorschriften der KommHV-Doppik, der BewertR des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob der Jahresabschluss den vorgenannten Vorschriften und Grundsätzen genügt und mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung kann den vorgenannten Ausführungen entnommen werden. Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass aus Sicht des Revisionsamtes eine Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Erlangen sowie eine Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO empfohlen werden kann. Diese Einschätzung versteht sich unter der Maßgabe, dass die aufgezeigten Prüfungsfeststellungen in den künftigen Jahresabschlüssen umgesetzt werden.

Revisionsamt der Stadt Erlangen
Erlangen, den 12. Februar 2026

gez.
Liebetruth
Amtsleitung

gez.
Güthlein
Prüferin

gez.
Stingl-Kolb
Prüferin

Aufstellung über im Jahresabschluss 2024 noch nicht vollständig umgesetzte Textziffern und Hinweise aus bisherigen Jahresabschlussprüfungen (vgl. Ziffer 1.9)

	Erstbericht- erstattung	Prüfungsfeststellung	Erläuterung / Maßnahme
Haushaltssatzung	Jeweils TZ 1 in den JA 2009 - 2021	Die Haushaltssatzung wurde nicht rechtzeitig beschlossen. Es wird empfohlen, künftig eine Beschlussfassung bis 30.11. des Vorjahres herbeizuführen oder alternativ über die Möglichkeit von Haushaltssatzungen für zwei Haushaltsjahre (Doppelhaushalte) nachzudenken.	Eine Umsetzung wurde bisher seitens Verwaltung und Politik nicht vorgenommen und wird auch derzeit nicht angestrebt.
Immaterielle Vermögensgegenstände	JA 2020 Hinweis 1	Eine Umlage für ungedeckten investiven Finanzbedarf sollte durch den Zweckverband StUB nur dann erhoben und von der Stadt gezahlt werden, sofern der ungedeckte Finanzbedarf im entsprechenden Haushaltsjahr auch tatsächlich besteht.	Im Jahr 2024 wurde durch den Zweckverband StUB eine investive Umlage von den Mitgliedsstädten erhoben, obwohl beim Zweckverband nachweislich kein ungedeckter investiver Finanzbedarf in dieser Größenordnung vorlag. Der Anteil an der investiven Umlage 2024 für die Stadt Erlangen beträgt lt. Umlagebescheid 62,74 %, d. h. im Berichtsjahr rd. 4,42 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,55 Mio. €). Im Jahresabschluss 2024 weist der Zweckverband StUB Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsstädten aus nicht verbrauchten Investitionszuschüssen von rd. 17,12 Mio. € (Vorjahr: rd. 14,39 Mio. €) aus.
Bewegliches Sachanlagevermögen Kunstgegenstände	JA 2023 Hinweis 2	Die Kunstgegenstände des Vereins Kunstmuseum Erlangen e. V. sind in den städtischen Anlagennachweis aufzunehmen.	Im Haushaltsjahr 2024 sind die rd. 20.000 Vermögensgegenstände aus der Schenkung des Kunstvereins e. V. noch nicht im städtischen Anlagennachweis bilanziert.
Unbebaute Grundstücke	JA 2022 Hinweis 1	Die Überprüfung des Festwertes für Aufwuchs auf Forstflächen wird von Zeit zu Zeit empfohlen.	Laut Amt 20 konnte der Festwert im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 nicht angepasst werden, da die beteiligte Dienststelle keine valide Datenbasis liefern konnte.
Infrastrukturvermögen	JA 2022 Hinweis 2	Außerplanmäßige Abschreibungen bzw. die Änderung der Nutzungsdauer sind im Wertansatz des städtischen Vermögens zu berücksichtigen.	Der Hinweis ist teilweise als erledigt zu betrachten. Laut Amt 20 wird eine Abfrage im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bei den Fachämtern in die Wege geleitet.
Umlaufvermögen/ Liquide Mittel	EB 2009 TZ 38	Die Position "Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten" ist nicht vollständig.	Die Feststellung bezieht sich auf die Schulgirokonten (ggf. auch auf Kita-Konten) und ist in Klärung bei verschiedenen Staatsministerien. Die Thematik wäre zu gegebener Zeit von Amt 20 aufzugreifen.
Treuhandkapital	JA 2010 Hinweis 29	Das Treuhandkapital ist aus stiftungsrechtlichen Gründen weiter zu differenzieren.	Der Hinweis ist teilweise als erledigt zu betrachten. Eine Differenzierung sollte z. B. noch bei dem Vermächtnis B. Zielbauer erfolgen. Der Sachverhalt wurde auf Wunsch von Amt 20 im Rahmen der

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Erlangen
Bericht vom 12. Februar 2026

	Erstbericht- erstattung	Prüfungsfeststellung	Erläuterung / Maßnahme
			überörtlichen Prüfung 2021 mit dem BKPV angesprochen (Niederschrift v. 16.02.2022).
Ergebnisrechnung	JA 2020 Hinweis 4	Bei den Buchungen im Zusammenhang mit den nachträglichen Korrekturen aus Investitionstätigkeit sind die Regelungen zur Abgrenzung von Erhaltungsaufwendungen und Herstellungskosten, insbesondere für Tiefbaumaßnahmen, zu überprüfen.	In der Stellungnahme zur örtl. Prüfung des JA 2020 von Amt 20 ist der ausschlaggebende Faktor für die Entscheidung die 50 %-Regelung der Fläche. Eine ganzheitliche Betrachtung unter Einbeziehung aller Entscheidungskriterien wie Umbau, wesentliche Verbesserung und Erhalt von Investitionszuschüssen erfolgt nicht.
Finanzrechnung	JA 2010 Hinweis 34	In die Finanzrechnung sind alle tatsächlichen Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres zu buchen. Das Saldierungs- und Verrechnungsverbot ist zu beachten.	Bisher teilweise Umsetzung des Hinweises. Es bestehen weiterhin Auszahlungskonten, die einen Saldo aus Einzahlungen ausweisen bzw. umgekehrt. Der Grund sind Buchungen, die nicht über den Zahlungsverkehr kommen, z. B. Korrekturbuchungen aus dem Fachverfahren PROSOZ.

Jahresabschluss 2024

der Stadt Erlangen

- Stadtkämmerei -

zum 31.12.2024

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Jahresabschluss 2024

Vermögensrechnung (Bilanz)

Stadt Erlangen

Rubrik	Beschreibung	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro
	AKTIVA		
A.	Anlagevermögen	1.225.796.354,93	1.171.047.301,61
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	77.627.488,57	69.784.362,82
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	128.911,47	151.299,90
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	44.503.612,71	44.338.017,39
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	32.994.964,39	25.295.045,53
II.	Sachanlagen	873.587.954,95	826.119.439,82
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.232.598,32	101.920.893,62
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	370.376.188,81	337.190.161,28
3.	Infrastrukturvermögen	182.886.327,23	180.226.816,00
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.247.562,23	2.241.663,57
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8.793.121,29	8.834.919,61
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.512.507,94	5.474.825,74
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.068.245,58	23.781.037,37
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	175.471.403,55	166.449.122,63
III.	Finanzanlagen	274.580.911,41	275.143.498,97
1.	Sondervermögen	1.439.608,18	1.439.608,18
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	233.918.834,58	233.897.834,58
3.	Beteiligungen	1.957.596,84	1.957.596,84
4.	Ausleihungen	37.222.371,81	37.805.959,37
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	42.500,00	42.500,00
B.	Umlaufvermögen	79.916.844,16	173.545.516,77
I.	Vorräte	7.126.259,10	8.183.231,22
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	62.669.144,03	41.426.667,02
1.	Öffentlich-rechtliche Ford. und Forderungen aus Transferleistungen	30.271.939,64	26.452.911,76
2.	Privatrechtliche Forderungen	14.794.691,90	10.028.674,44
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	17.602.512,49	4.945.080,82
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
IV.	Liquide Mittel	10.121.441,03	123.935.618,53
C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.189.885,34	7.211.014,28
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
E.	Treuhandvermögen (nichtrechtsfähige Stiftungen)	3.688.130,79	3.652.619,49
F.	Vergabe Treuhandvermögen (Sanierungstreuhandvermögen)	0,00	0,00
S	Summe Aktiva (Bilanzsumme)	1.316.591.215,22	1.355.456.452,15

Jahresabschluss 2024

Vermögensrechnung (Bilanz)

Stadt Erlangen

Rubrik	Beschreibung	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro
	PASSIVA		
A.	Eigenkapital	482.328.173,80	598.460.082,26
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	241.040.244,69	241.040.244,69
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	96.569.705,01	96.569.705,01
III.	Ergebnisrücklagen	260.850.132,56	236.559.488,45
IV.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
V.	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-116.131.908,46	24.290.644,11
B.	Sonderposten	238.802.051,29	230.273.477,39
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	135.899.022,94	126.348.799,44
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	89.722.004,57	90.660.790,22
III.	Sonstige Sonderposten	13.181.023,78	13.263.887,73
IV.	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
V.	Sonderposten aus Abschreibungsmehrerlösen	0,00	0,00
C.	Rückstellungen	341.476.971,51	336.790.700,44
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	313.817.570,16	302.604.861,73
1.	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	311.163.270,00	299.937.612,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit u. Ä.	2.654.300,16	2.667.249,73
II.	Umweltrückstellungen	46.274,21	87.802,60
III.	Instandhaltungsrückstellungen	1.155.974,00	2.241.701,00
IV.	Rückstellungen i.R. des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	911.804,00	903.504,00
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	3.203.117,00	3.346.822,84
VI.	Sonstige Rückstellungen	22.342.232,14	27.606.008,27
D.	Verbindlichkeiten	241.059.066,84	176.268.833,36
I.	Anleihen	0,00	0,00
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	84.399.988,09	79.007.516,78
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	60.000.000,00	0,00
IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	107.929,89	134.813,50
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.153.360,22	18.368.601,28
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.574.407,15	4.372.498,48
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	75.823.381,49	74.385.403,32
E.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.236.820,99	10.010.739,21
F.	Treuhandkapital (nichtrechtsfähige Stiftungen)	3.688.130,79	3.652.619,49
G.	Vergabe Treuhandkapital (Sanierungstreuhandvermögen)	0,00	0,00
S.	Summe Passiva (Bilanzsumme)	1.316.591.215,22	1.355.456.452,15
H	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 75 KommHV-Doppik sind im Anhang unter Punkt G ausgewiesen.		

Jahresabschluss 2024

Ergebnisrechnung nach § 82 KommHV-Doppik

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	Spalte 1 Ergebnis 2023 Euro	Spalte 2 Ansatz 2024 Euro	Spalte 2a HH-Reste Euro	Spalte 2b Fortg. Ansatz = Spalte 2+2a Euro	Spalte 3 Ergebnis 2024 Euro	Spalte 4 Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	358.911.293,63	375.437.000,00		375.437.000,00	227.563.156,14	-147.873.843,86
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	62.058.067,41	61.210.200,00		61.210.200,00	64.300.516,25	3.090.316,25
3	+ Sonstige Transfererträge	2.032.529,50	1.670.000,00		1.670.000,00	2.476.761,58	806.761,58
4	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	20.074.963,59	21.820.200,00		21.820.200,00	22.114.505,89	294.305,89
5	+ Auflösung von Sonderposten	9.402.283,77	9.000.000,00		9.000.000,00	9.285.506,74	285.506,74
6	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	9.086.398,52	8.520.000,00		8.520.000,00	11.884.225,03	3.364.225,03
7	+ Kostenerstattungen und -umlagen	60.388.112,07	48.013.600,00		48.013.600,00	53.951.399,41	5.937.799,41
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.098.048,52	8.676.600,00		8.676.600,00	23.756.315,48	15.079.715,48
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.743.791,68	1.600.000,00		1.600.000,00	1.730.387,76	130.387,76
10	+/- Bestandsveränderungen	91.856,00	25.000,00		25.000,00	193.593,00	168.593,00
S1	= Ordentliche Erträge (=Zeilen 1 bis 10)	538.887.344,69	535.972.600,00		535.972.600,00	417.256.367,28	-118.716.232,72
11	- Personalaufwendungen	-138.376.261,36	-153.810.500,00		-153.810.500,00	-155.956.677,05	-2.146.177,05
12	- Versorgungsaufwendungen	-26.260.821,99	-28.395.900,00		-28.395.900,00	-25.188.332,43	3.207.567,57
13	- Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-78.346.325,48	-81.905.700,00	-1.869.629,25	-83.775.329,25	-78.651.290,34	5.124.038,91
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-20.598.427,64	-20.379.200,00		-20.379.200,00	-23.526.611,58	-3.147.411,58
15	- Transferaufwendungen	-182.568.683,69	-195.722.900,00	-45.000,00	-195.767.900,00	-185.038.254,91	10.729.645,09
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.487.032,61	-47.722.900,00	-220.000,00	-47.942.900,00	-66.864.132,19	-18.921.232,19
S2	= Ordentliche Aufwendungen (=Zeilen 11 bis 16)	-508.637.552,77	-527.937.100,00	-2.134.629,25	-530.071.729,25	-535.225.298,50	-5.153.569,25
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1 + S2)	30.249.791,92	8.035.500,00	-2.134.629,25	5.900.870,75	-117.968.931,22	-123.869.801,97
17	+ Finanzerträge	1.835.039,63	1.704.400,00		1.704.400,00	4.607.055,56	2.902.655,56
18	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-2.235.469,22	-4.311.200,00		-4.311.200,00	-2.751.825,20	1.559.374,80
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-400.429,59	-2.606.800,00		-2.606.800,00	1.855.230,36	4.462.030,36
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	29.849.362,33	5.428.700,00	-2.134.629,25	3.294.070,75	-116.113.700,86	-119.407.771,61
19	+ Außerordentliche Erträge	2.525.987,55				263.285,43	263.285,43
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-8.046.269,61				-240.552,58	-240.552,58
S6	= Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 und 20)	-5.520.282,06				22.732,85	22.732,85
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	24.329.080,27	5.428.700,00	-2.134.629,25	3.294.070,75	-116.090.968,01	-119.385.038,76
	= davon Ergebnis aus Treuhandvermögen	38.436,16				40.940,45	40.940,45

Jahresabschluss 2024

Finanzrechnung nach § 83 KommHV-Doppik

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	Spalte 1 Ergebnis 2023	Spalte 2 Ansatz 2024	Spalte 2a HH-Reste	Spalte 2b Fortg. Ansatz =Spalte 2+2a	Spalte 3 Ergebnis 2024	Spalte 4 Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	360.276.299,58	375.437.000,00		375.437.000,00	226.629.828,25	-148.807.171,75
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	60.759.100,77	61.210.200,00		61.210.200,00	64.558.023,47	3.347.823,47
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.110.955,82	1.670.000,00		1.670.000,00	2.245.887,27	575.887,27
4	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	20.064.090,32	21.820.200,00		21.820.200,00	22.020.394,63	200.194,63
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	10.150.931,36	8.520.000,00		8.520.000,00	10.872.524,02	2.352.524,02
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen	60.244.999,76	48.013.600,00		48.013.600,00	52.028.634,30	4.015.034,30
7	+ Sonst. Einzahlg. aus lfd. Verw.tätigkeit	10.086.010,85	8.229.500,00		8.229.500,00	10.507.545,03	2.278.045,03
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.891.886,01	1.704.400,00		1.704.400,00	4.547.041,86	2.842.641,86
S1	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 1-8)	525.584.274,47	526.604.900,00		526.604.900,00	393.409.878,83	-133.195.021,17
9	- Personalauszahlungen	-136.580.595,80	-151.310.500,00		-151.310.500,00	-146.998.930,58	4.311.569,42
10	- Versorgungsauszahlungen	-21.075.742,16	-20.895.900,00		-20.895.900,00	-21.789.061,68	-893.161,68
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-77.462.309,50	-81.905.700,00	-1.869.629,25	-83.775.329,25	-80.179.408,00	3.595.921,25
12	- Transferauszahlungen	-184.809.291,04	-195.722.900,00	-45.000,00	-195.767.900,00	-194.164.934,06	1.602.965,94
13	- Sonst. Auszahlg. aus lfd. Verw.-tätigkeit	-56.734.981,28	-47.122.900,00	-220.000,00	-47.342.900,00	-70.462.998,78	-23.120.098,78
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.435.733,01	-4.311.200,00		-4.311.200,00	-2.957.756,83	1.353.443,17
S2	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9-14)	-479.098.652,79	-501.269.100,00	-2.134.629,25	-503.403.729,25	-516.553.089,93	-13.149.360,68
S3	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (= S1 + S2)	46.485.621,68	25.335.800,00	-2.134.629,25	23.201.170,75	-123.143.211,10	-146.344.381,85
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.727.411,49	23.075.900,00		23.075.900,00	19.671.488,79	-3.404.411,21
16	+ Einz. aus Invest.-beiträgen u.ä. Entgelten aus Invest.-tätigkeit	1.086.827,24	710.000,00		710.000,00	22.677,29	-687.322,71
17	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen	3.256.095,44	887.700,00		887.700,00	651.656,78	-236.043,22
18	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	348.460,22				936.874,30	936.874,30
19	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	424.980,98	361.200,00		361.200,00	454.981,29	93.781,29
S4	= Einz. aus Investitionstätigkeit (Z. 15-19)	24.843.775,37	25.034.800,00		25.034.800,00	21.737.678,45	-3.297.121,55
20	- Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	-439.471,85	-55.503.000,00	-17.588.824,00	-73.091.824,00	-895.608,74	72.196.215,26
21	- Ausz. für Baumaßnahmen	-44.983.380,35	-11.483.000,00	-7.734.806,00	-19.217.806,00	-54.524.605,70	-35.306.799,70
22	- Ausz. f. Erwerb von immat. u. bewegl. Sachvermögen	-8.547.090,22	-6.175.200,00	-5.985.986,00	-12.161.186,00	-7.707.233,14	4.453.952,86
23	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen	-1.071.384,97		-27.000,00	-27.000,00	-971.882,48	-944.882,48
24	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.732.852,40	-15.224.800,00	-6.714.143,00	-21.938.943,00	-10.776.847,92	11.162.095,08
25	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	-14.536,51				-20.910,00	-20.910,00
S5	= Ausz. aus Investitionstätigkeit (Z. 20-25)	-64.788.716,30	-88.386.000,00	-38.050.759,00	-126.436.759,00	-74.897.087,98	51.539.671,02
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4+ S5)	-39.944.940,93	-63.351.200,00	-38.050.759,00	-101.401.959,00	-53.159.409,53	48.242.549,47
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3 + S6)	6.540.680,75	-38.015.400,00	-40.185.388,25	-78.200.788,25	-176.302.620,63	-98.101.832,38
26A	+ Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten		5.071.000,00	5.168.000,00	10.239.000,00	7.999.625,55	-2.239.374,45
26B	+ Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen						
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten						
S8	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit (Z. 26A-26C)		5.071.000,00	5.168.000,00	10.239.000,00	7.999.625,55	-2.239.374,45
27A	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten	-4.072.497,58	-5.071.000,00		-5.071.000,00	-2.607.154,24	2.463.845,76
27B	- Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen						
S9	= Ausz. für Finanzierungstätigkeit (Z. 27A-27B)	-4.072.497,58	-5.071.000,00		-5.071.000,00	-2.607.154,24	2.463.845,76
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8 + S9)	-4.072.497,58		5.168.000,00	5.168.000,00	5.392.471,31	224.471,31
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7 + S10)	2.468.183,17	-38.015.400,00	-35.017.388,25	-73.032.788,25	-170.910.149,32	-97.877.361,07
28	+ Einzahlg. a. Auflösung v. Liquiditätsreserven	539.879.658,18				718.245.203,83	718.245.203,83
29	- Auszahlg. f. Bildung v. Liquiditätsreserven	-539.879.658,18				-718.245.203,83	-718.245.203,83
S12	= Saldo Inanspruchn. v. Liquiditätsreserven (Z. 28-29)						
30	+ Einzahlg. f.d. Aufnahme v. Kassenkrediten	500.000,00				75.000.000,00	75.000.000,00

Jahresabschluss 2024

Finanzrechnung nach § 83 KommHV-Doppik

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	Spalte 1 Ergebnis 2023 Euro	Spalte 2 Ansatz 2024 Euro	Spalte 2a HH-Reste Euro	Spalte 2b Fortg. Ansatz =Spalte 2+2a Euro	Spalte 3 Ergebnis 2024 Euro	Spalte 4 Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro
31	- Auszahlg. f.d. Tilgung v. Kassenkrediten	-500.000,00				-15.000.000,00	-15.000.000,00
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel/durchl. Posten	107.126.111,49				113.071.913,76	113.071.913,76
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel/durchl. Posten	-109.214.062,68				-115.975.941,94	-115.975.941,94
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirks. Vorgängen (S12 + Z. 30-33)	-2.087.951,19				57.095.971,82	57.095.971,82
34	+ Anfangsbest. Finanzmittel (Liquide Mittel zum 01.01.)	123.555.386,55	---	---		123.935.618,53	123.935.618,53
S14	= Bestand Finanzmittel am Ende d. HJ (S11 + S13 + Z. 34) *** N a c h r i c h t l i c h *** Differenzierung der Tilgung v. Krediten f. Investitionen u. Inv.-förderungsmaßn.	123.935.618,53	---	---		10.121.441,03	10.121.441,03
	Umschuldung		-2.700.000,00		-2.700.000,00		2.700.000,00
	ordentliche Tilgung	-2.323.297,58	-2.371.000,00		-2.371.000,00	-2.607.154,24	-236.154,24
	außerordentliche Tilgung	-1.749.200,00					

Die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses 2024 der Stadtkämmerei wurden in diesem Bericht nicht mit abgedruckt.

Es wird auf das diesbezügliche Druckwerk der Stadtkämmerei („Jahresabschluss der Stadt Erlangen zum 31. Dezember 2024“) verwiesen.